

# Bergarbeiter-Zeitung

## Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Schick-Konto Hannover Nr. 57613  
Giro-Konto Bank der Arbeiter und  
Angestellten, Berlin S 14, Wafler 65

Der Abonnementpreis beträgt durch Post bezogen vierteljährlich 2,25 RM.  
Anzeigenpreis: Die 25 Millimeter breite Millimeterzeile oder deren Raum 25 Pfg.



Verantwortlich für den Inhalt: Heinz Limberg, Essen. Druck: P. Hansmann & Co., Bochum  
Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum i. W., Biemelhauser Straße 38, 42

Telephon-Nummern: 4300, 4301  
Telegraph: 1117 Verband Bochum

# Zum Kampf um das Reichsknappschaftsgesetz.

Daß die Bergbauunternehmer seit Jahr und Tag bestrebt sind, das RRG. (Reichsknappschaftsgesetz) in ihrem Sinne zu „reformieren“, darauf ist in der „Bergarb.-Ztg.“ mehrmals hingewiesen worden. Wenn bisher den Unternehmern der Erfolg in dieser Richtung versagt blieb, so bedeutet dies keineswegs, daß dies auch in Zukunft der Fall bleibt. Vor allen Dingen dann nicht, wenn nicht die Bergarbeiter und die Knappschaftsrentenempfänger sich reslos um den Bergarbeiterverband scharen und mit ihm eine geschlossene Front gegen die Feinde des RRG. bilden. Das Reichsarbeitsministerium ist nämlich bereits so bearbeitet worden, daß es, wie wir in der „Bergarb.-Ztg.“ bereits berichtet haben, den Wünschen der Bergbauunternehmer entgegenkam und eine Novelle zur Abänderung des RRG. der gesetzgebenden Körperschaft unterbreitete. Das Entgegenkommen scheint aber den Bergbauunternehmern noch nicht weit genug zu sein. Sie lassen alle in ihrem Dienste stehenden Stellen fieberhaft arbeiten, um auch die Untragbarkeit der Novelle zu beweisen. Die Gefahr, von der die Knappschaftspensionsversicherung bedroht wird, ist nach wie vor sehr ernst. Wenn es danach Knappschaftsrentenempfänger gibt, die da sagen, daß sie von der Milderung des Gesetzes nicht berührt werden, weil sie ihre Rente nach § 25 des RRG. beziehen, so werden sie bald eines Besseren belehrt, wenn sie Kenntnis erhalten von den

### „Reformbestrebungen“ der Unternehmer.

Im April d. J. hatte die Fachgruppe Bergbau des Deutschen Arbeitgeberverbandes eine Eingabe an das Reichsarbeitsministerium gerichtet, worin die Forderungen auf „Reform“ des RRG. im Sinne der Bergbauunternehmer in näher bezeichneten Vorschlägen niedergelegt wurden. An hauptsächlichsten Verschlechterungen fordern die Unternehmer in ihrer Eingabe:

1. **Heraufhebung des bisherigen Lebensalters** im § 26, bei dessen Erreichung ein Knappschaftsmitglied die sogenannte Alterspension auf Antrag bekommen kann, wenn es 25 Dienstjahre in der Knappschaft aufweist, während der 25 Dienstjahre 15 Jahre wesentlich bergmännische Arbeit verrichtet hat und keine gleichwertige Lohnarbeit mehr verrichtet, **von fünfzig auf sechzig Jahre;**
2. **Minderung der Alterspension**, die erst vom 60. Lebensjahr gewährt werden könnte, auf 50 vom Hundert der verdienten Invalidenpension, also um die Hälfte;
3. **Heraufhebung aller Renten überhaupt**, so daß nach 25jähriger Dienstzeit die Knappschaftsinvalidenrente nicht wie bisher vierzig vom Hundert des Dauerdurchschnittslohnes betragen müßte, sondern nur 25,1 vom Hundert des Dauerdurchschnittslohnes, da nach dem Vorschlage der Unternehmer die Jahresinvalidenrente sich zusammensetzen würde aus einem Grundbetrage von 120 Mk. und Steigerungsbeträgen für jedes Dienstjahr von 0,75 v. H. des Dauerdurchschnittslohnes;
4. **die Herabsetzung des Alters**, bis zu dem Kinder- und Waisengeld zu zahlen ist, **von 18 auf 15 Jahre;**
5. **Fortfall der Pension beim Bezuge von Krankengeld;**
6. **Rufen des Grundbetrages** aus der Pensionsversicherung, wenn neben der Knappschaftspension Reichsinvalidenrente gewährt wird;
7. **Rufen der Leistungen** der Pensionsversicherung **um die Hälfte**, wenn daneben Leistungen der Unfallversicherung gewährt werden, und
8. **Rufen der Leistungen** der Pensionsversicherung **über die Hälfte hinaus**, wenn bei einem Knappschaftsinvaliden Bezüge aus der Sozialversicherung und Lohn oder Gehalt 80 v. H. und bei Witwen 60 v. H. des Durchschnittsverdienstes der Lohn- oder Gehaltsgruppe übersteigen, welcher der Invalide oder das verstorbene Mitglied angehört hatte.

Wenn diese bunte Reihe von Verschlechterungen durchs Gesetz verwirklicht würde, dann wollen die Bergbauunternehmer so „großmütig“ sein und den Bergarbeitern die Familienhilfe in bescheidenem Ausmaße gewähren. Die Großmut der Unternehmer kommt jedoch in eigentümliches Licht, wenn man die materiellen Auswirkungen ihrer „Reformbestrebungen“ sich vor Augen führt. Damit man uns nicht vorwirft, daß wir übertreiben, lassen wir die Bergbauunternehmer selbst zu Worte kommen. In ihrer Eingabe an den Reichsarbeitsminister betreffend die „Reform“ des RRG. schreiben sie wörtlich:

„Um einen Ueberblick zu gewinnen, wollen wir im folgenden die wahrscheinliche Jahresbelastung der Pensionskasse auf 100 Millionen Mark schätzen, die sicher nicht zu hoch gegriffen ist. Dazu käme eine weitere Belastung durch die Einführung der Familienhilfe mit

1. für ärztliche Behandlung . . . 7,3 Mill. Mk.
2. für Krankenhausbeflege . . . 5,1 Mill. Mk.

Zusammen 12,4 Mill. Mk.

Die vorgeschlagene Einführung eines Grundbetrages von 120 Mark jährlich mit den entsprechenden Sätzen für Witwen und Waisen würde eine Mehrbelastung von jährlich 16,3 Mill. Mark ergeben, die sich auf 4,1 Mill. Mk. ermäßigt, wenn entsprechend unserem Vorschlage eine Berechnung auf den Grundbetrag aus der Invalidenversicherung zugelassen wird. Demgegenüber stehen folgende Ersparnisse:

1. aus der Herabsetzung des Steigerungssatzes von 1,6 auf 0,75 Prozent des Dauerdurchschnittslohnes jährlich . . . 52,7 Mill. Mk.
2. aus der Heraufhebung der Altersrente vom 50. auf das 60. Lebensjahr bei einem Steigerungssatz von 0,75 Prozent . . . 11,0 Mill. Mk.
3. aus der Festsetzung der Altersrente auf 50 Prozent der Invalidenpension . . . 1,0 Mill. Mk.

Zusammen 64,7 Mill. Mk.

Dazu würde eine weitere Ersparnis treten durch den Abbau der Doppelversicherung der Angestellten sowie durch Herabsetzung des Alters für das Kindergeld und die Waisenrente vom 18. auf das 15. Lebensalter, deren Ausmaß wir nicht angeben können. Die Beschaffung von weiterem Zahlenmaterial behalten wir uns noch vor.“

So, das wäre also der Entwurf einer Bilanz, die die Unternehmer bei der „Reform“ des RRG. erstreben. Er ist zumindest von einem großen „Geschäftsgenie“ gemacht worden, das es vorzüglich versteht, a gutes Geschäftchen so ungefähr nach dem Grundsatz zu machen: Gibst du mir 'ne Hofe, geb' ich dir 'nen Knopf, der zu deiner zweiten Hofe fehlt. Jetzt werden es die Bergarbeiter gewiß begreifen, daß um diesen Preis die Versicherervertreter die Familienhilfe nicht erstreben durften, sondern den Weg der Selbsthilfe zu beschreiten versuchen mußten.

**12 Millionen Mark wollen die Unternehmer für die Familienhilfe auswerfen, um dafür mindestens 70 Millionen Mark in der Pensionsversicherung zu sparen!**

Diesen maßlosen Forderungen der Unternehmer sind deshalb entgegenzustellen

### die Forderungen des Bergarbeiterverbandes zur Knappschaftsreform.

Bei der praktischen Durchführung des RRG. hat es sich ergeben, daß das Gesetz einige schwache Stellen hat, an denen die Unternehmer den Hebel ansetzen konnten, um es aus den Angeln zu heben. Hätte das Reichsarbeitsministerium bei den Anrufungen auf Entscheidung durch die Versicherervertreter unseres Verbandes denselben Eifer an den Tag gelegt, wie es ihn bei der Anrufung durch den christlichen Gewerksverein zur Verhinderung des Baues von Knappschafts-Krankenhäusern offenbarte, so hätte sich die Knappschaftsversicherung nach dem RRG. ordnungsmäßig durchführen lassen. Da es aber sich ängstlich hütete, eine Entscheidung zu treffen, weil es im Ministerium Leute gibt, die nicht ungern sähen, daß die Selbstverwaltung versagt, müssen die Schwächen des Gesetzes beseitigt werden, wenn in Zukunft die knappschaftliche Versicherung ordnungsmäßig durchgeführt werden soll. Aus diesen Gründen sind folgende Änderungen erforderlich:

1. das Gesetz muß eine Bestimmung erhalten, daß die Einführung notwendiger Mehrleistungen sowohl der Kranken- als auch der Pensionsversicherung nicht von dem guten oder schlechten Willen der Werkvertreter abhängt;
2. die Steigerung der Knappschaftspensionen für alle Dienstjahre sowie die Höhe der Steigerung muß im Gesetz zweifelsfrei festgelegt werden;
3. die Ergänzung des § 26, daß auch diejenigen Arbeiter die Invalidenpension nach § 26 erlangen können, die 15 Jahre sogenannte wesentlich bergmännische Arbeiten nicht verrichtet haben;
4. die Verfassung des Reichsknappschaftsvereins muß so ausgebaut werden, daß die Versicherten wirklich gemäß Artikel 161 der Deutschen Reichsverfassung die maßgebende Mitwirkung zugewiesen erhalten;
5. das Abstimmungsrecht der Arbeiter- und Angestelltenvertreter in den Organen der Knappschaft ist so vorzusehen, daß das demokratische Prinzip nicht wie bisher auf den Kopf gestellt, sondern vernünftig durchgeführt wird und
6. die Einheitlichkeit und das Einhalten des RRG. für die gesamten Leistungen muß schärfer als bisher hervorgekehrt werden.

Daß die hier angeführten Forderungen wohl begründet sind, das beweisen die Vorgänge in der Knappschaftsversicherung. Der Abbau der Familienhilfe, der einer Machtschmäre zuliebe erfolgte, ist das größte Verbrechen, das an der deutschen Bergarbeiterchaft und der Volksgesundheit überhaupt in den letzten 50 Jahren begangen worden ist. Wenn die Bergbauunternehmer behaupten, daß der Abbau wegen der Untragbarkeit der Lasten erfolgen mußte, so ist der Einwand nicht stichhaltig. Nicht die Familienhilfe hätte die Lasten an der Ruhr so schwer gemacht, sondern die übermäßig hohen Beiträge, die es ermöglichten, in einem Jahre schwerster Wirtschaftskrise einen Uberschuß von 40 Millionen Mark zu machen.

Aus der gleichen Einstellung wie der, die zum Abbau der Familienhilfe wegen angeblicher Untragbarkeit der Lasten führte, die übermäßig hohe Festsetzung der Beiträge zur Pensionskasse aber nicht hinderte, erfolgte auch die Verweigerung der Steigerung der Rente über die 25 Dienst-

jahre. Alles war darauf berechnet, den Bergarbeitern das RRG. zu verfehlen. Soll in Zukunft die Beitragszahlung auch über die 25 Dienstjahre einen Sinn haben, so muß hierfür auch die Rentensteigerung für diese Dienstjahre die logische Folge sein.

§ 26 des RRG. muß ergänzt werden, weil die rechtspredenden Instanzen entschieden haben, daß nur die Knappschaftsmitglieder die Rente nach § 26 erhalten, die wesentlich bergmännische Arbeiten verrichten, nicht aber auch diejenigen, die den wesentlich bergmännischen Arbeiten gleichwertige Arbeiten verrichtet haben. Bei der Schaffung des RRG. war diese Einschränkung nicht gedacht.

Auch die Gleichheit der Mitbestimmung, auf der die Verfassung des RRG. aufgebaut ist, darf nicht weiter bestehen. In mehreren Bezirksknappschaftsvereinen haben die Werkvertreter ihre Macht dazu benutzt, die Knappschaftsversicherung nach jeder Hinsicht zu sabotieren. Bierschick schickte die Werkbesitzer junge Leute in die Vorstände, die sich ein Vergnügen daraus machen, das Entgegengesetzte zu tun, was die Versichertenvertreter wollen. Ein Beispiel sei hier nur herausgegriffen: Die Firma Krupp hat in die Giesener Knappschaft einen jungen Mann entsandt, der in den Sitzungen das größte Wort führt. Als von den Versichertenvertretern in einer Sitzung hingewiesen wurde, daß es nunmehr an der Zeit sei, daß der Vorstand sich eine Geschäftsordnung gibt, räsonierte der junge Mann wie folgt: „Wozu brauchen wir eine Geschäftsordnung? Wir können doch machen, was wir wollen. Es kann uns doch keiner dazu zwingen.“ Dabei besteht seit Ende 1923 eine Satzung des RRG., in deren § 20 ausdrücklich vorgeschrieben ist, daß der Bezirksvorstand sich eine Geschäftsordnung zu geben hat. Ein Assessor von Krupp, der als Vertreter der Firma in den Knappschaftsvorstand entsandt wird, hat es jedoch nicht notwendig, sich das Gesetz und die Satzung anzusehen! Das wäre ja seinen durch keine Sachkenntnis getriebenen Reden, die er im Vorstand hält, nur abträglich. Wenn er die Satzung und das Gesetz kennen würde, so könnten ihm schließlich Bedenken aufsteigen, alles das zu tun, was er gerade will, dann würde man schließlich doch keine Leute in den Personalauschuß des Vorstandes wählen, die dem Vorstand nicht als Mitglied angehören, um mit solch einem Ausschuß die unmöglichsten Dinge zu beschließen.

Unhaltbar sind auch die Zustände in Mitteldeutschland, wo in Halle und Mansfeld zwei Jahre nach dem Inkrafttreten des RRG. noch keine Vorstände gewählt sind! Hier sind die Saboteure von dem Vertreter des Oberbergamts als auch von dem Geheimrat Murin im Reichsarbeitsministerium, denen der Einfluß des Bergarbeiterverbandes in der Knappschaft wider den Strich geht, in ihrem Tun bestärkt worden. Angeht dieser Sachlage haben die Vertreter der Verwaltung in vollem Uebermut sagen können: „Wozu brauchen wir Vorstände? Es geht auch ganz gut ohne sie!“ Wohl haben die Werkvertreter, die dem Vorstand des RRG. angehören, und die ebenfalls scharfe Gegner der nach ihrer Meinung zu hohen Leistungen sind, sich versagt, mit den gleichen Mitteln wie die Vertreter der Werke in vielen Bezirksknappschaftsvereinen zu arbeiten, zum Teil wohl deswegen, weil ihnen so etwas zu dumm war, so daß im Vorstand des RRG. der Wille bestand, die Verwaltung ordnungsmäßig durchzuführen. Leider haben sie sich später doch den Einflüssen der mitteldeutschen Fanatiker zugänglich gezeigt, so daß sich die unhaltbaren Zustände entwickeln konnten. Wenn in nächster Zeit verhütet werden soll, daß die Knappschaft zu einem Kasperletheater gemacht wird, so muß die Verfassung des RRG. so gestaltet werden, daß die Versicherten überwiegenden Einfluß bei der Mitbestimmung erhalten.

Die bisherige Verfassung des RRG. ist nicht auf demokratischen Prinzipien aufgebaut. Es bedeutet nämlich das Gegenteil von Demokratie, wenn z. B. von den Versicherervertretern ein einziger mehr Macht hat als alle anderen. Die Vermorrenheit, die gegenwärtig in mehreren Bezirksknappschaftsvereinen herrscht, ist auf diesen Zustand zurückzuführen. Niederträchtige Halunken unter den Angestelltenvertretern lassen sich von den Unternehmern mißbrauchen, um die Arbeitervertreter niederzuzummen. Heute haben die Bergarbeiter in den Bezirksknappschaftsvereinen, wo dies der Fall ist, weniger Mitbestimmungsrecht als nach den alten Landesgesetzen. Der Abstimmungsmodus muß deshalb in den Vorständen unter allen Umständen geändert werden.

Das Reichsarbeitsministerium hat es auch wohl eingesehen, daß der bisherige Zustand unhaltbar war, doch bedeutet die von ihm vorgeschlagene Verbesserung keine Verbesserung, sondern eine Verböserung. Man bedachte das Ungeheuerliche, daß in der Novelle bestimmt wird, daß jedem Bezirksvorstand mindestens drei Angestelltenvertreter angehören müssen. Da einige Bezirks-

vorfände nur aus je fünf Mann von der Seite der Unternehmer und der Versicherten bestehen, sollen also nur zwei Arbeitervertreter neben drei Angestelltenvertretern in den Vorstand hineinkommen! Sollte man es überhaupt für möglich halten, daß das Reichsarbeitsministerium sich eine solche Verhöhnung der Bergarbeiter leisten würde? Man kann hier nicht einwenden, daß die Mindestzahl von drei Angestelltenvertretern keine Vergewaltigung der Arbeiter bedeutet, weil die Zahl der Vorstandsmitglieder erhöht werden kann. Diese Erhöhung hängt nämlich nach dem jetzigen RRG vom guten Willen der Bergbauunternehmer ab, die sich in kleine Bezirksknappschäftsvereine gegen die Erhöhung mit dem Hinweis auf die Verteuerung der Verwaltung wenden werden. Wenn tatsächlich der Vorstand so erhöht würde, daß die drei Angestellten nur das Verhältnis ihrer Mitgliederzahl zur Mitgliederzahl der Bergarbeiter ausdrücken würden, so müßten viele Bezirksvorstände umfangreicher als die Bezirksversammlungen werden. Der bisherige Zustand, wonach der RRG ein Gebilde ist, das seinen Willen gegenüber den Bezirksknappschäftsvereinen nicht durchsetzen kann, muß auch verschwinden. Die Grundidee der Knappschäftsreform, daß der RRG für alle Leistungen einzustehen hat, muß auch schärfer hervorgetrieben werden, denn ihretwegen haben die Bergarbeiter in der Hauptsache die Schaffung des RRG erstrebt.

Aus alledem erfieht man, daß im RRG vieles verbesserungsbedürftig ist. Wenn der Reichstag an die Aenderung des Gesetzes geht, dann soll er es nicht verschlechtern, sondern verbessern. Kameraden! Es steht vieles auf dem Spiele. Klärt die Unwissenden darüber auf, was die Unternehmer wollen. Scharf sie um den Bergarbeiterverband, um das bedrohte Reichsknappschäftsrecht zu schützen. Erhebt überall eure Stimmen zum Protest, damit die Parteien des Reichstages sehen, wie nahe euch eure Knappschäftsversicherung geht. Wir werden dann in der Lage sein, die Angriffe der Gegner abzuschlagen.

Der Reigen ist eröffnet. Die ersten Beratungen über den vorliegenden Regierungsentwurf zur Aenderung des Reichsknappschäftsgesetzes haben begonnen. Am 20. und 21. Oktober tagte der Sozialpolitische Ausschuss des Reichswirtschaftsrats, der sich als erster zum Entwurf zu äußern hatte. Eine ganze Reihe Sachverständiger war geladen. Eigenartigerweise setzte sich dieser Kreis von Sachverständigen aus fünf Arbeitgeber- und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen, wovon von den letzteren drei Angestellte und zwei Arbeiter waren. Um das Bild noch zu vervollständigen und ihm den richtigen Anstrich zu geben, wurde auf Antrag der Angestellten Dr. Herwege (Essen) noch als weiterer Sachverständiger zugelassen, so daß jetzt vier Angestellte, zwei Arbeiter und fünf Unternehmer als Sachverständige zugelassen waren. Vor Beginn der Beratungen stellten dann die Arbeiter den Antrag auf Zulassung von Sachverständigen ihrerseits, was aus geschah. Leider konnte nur einer in aller Eile herbeigezogen werden.

Ministerialrat Grieser wies in kurzen Worten auf die Gründe und Notwendigkeiten hin, die zur Aenderung des Gesetzes drängen. Die Belastung der Wirtschaft einmal, zum andern die Reform des Unfallgesetzes, die Erhöhung der Renten aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hätten gezeigt, daß die Knappschäftsversicherung einer Aenderung bedürftig sei, da nach dem RRG alle Renten nebeneinander bezogen werden könnten. Jeder, der an der Schaffung des RRG mitgearbeitet habe, könne mit gutem Gewissen auch an die Aenderung herantreten, ohne sich untreu zu werden, denn keiner habe diese Wünsche, die das Gesetz gebracht, gemollt. Dem Ministerialrat scheinen die hohen Summen, die der Fiskusverband in seiner Denkschrift angeführt hat, daß eine Witwe mit fünf Kindern 342 Mk. Rente monatlich beziehen kann, die theoretisch nicht einmal ganz stimmen und in der Praxis wohl nie in Erscheinung treten, in den Kopf gestiegen zu sein.

Der zu behandelnde Fragenkomplex wurde in drei Abschnitte eingeteilt, und zwar: Leistung, Organisation und Umfang der Versicherung. Hinsichtlich der Leistung machte Herr Dr. Zimmermann die Mitteilung, daß der vorliegende Entwurf für die Reichsknappschafft nach seiner Errechnung eine Mehrbelastung von 25 Millionen Mark brächte. Demgegenüber stände eine Entlastung von 16,4 Millionen, so daß immer noch mit einem Mehr von 9,3 Millionen Mark zu rechnen sei.

Der Reihe nach sprachen zunächst drei Arbeitgeber. Ihre Ausführungen waren das alte Lied von der Unerträglichkeit der Lasten, Vermengung im Wettbewerb durch Soziallast, Bankrott machen des Bergbaues usw. — ein Klagehieb, das inhaltlich schon in der Vorkriegszeit von den Unternehmern gesungen wurde und sich in Ton und Melodie um nichts geändert hat.

Meisterhaft ging Kamerad Janzschel von unserem Verband auf die Ausführungen der Redner ein und führte aus, daß nach Mitteilung Dr. Zimmermanns eine Beratung eigentlich keinen Zweck mehr habe und die Regierung gut täte, den Entwurf zurückzuziehen, da keiner der Anwesenden wolle, daß dem Bergbau durch die Novelle noch mehr Soziallasten angebürdet würden. Angebracht wäre es deshalb, wenn man sich über die sogenannten „Auswüchse“, die das Gesetz gebracht habe, verständige und sie in aller Ruhe zu beseitigen versuche. Bei Beratung und Schaffung des Gesetzes habe man wirklich keine Auswüchse gewollt; seien sie dennoch vorhanden, was allerdings die zu Lasten hätten, die täglich damit umgingen, wären auch die Arbeitnehmer für deren Beseitigung. Zu keiner Weise kann aber an den Abbau der Altersrente gedacht werden, im Gegenteil, sie müßte viel mehr ausgebaut werden, damit auch andere Arbeiter, die man heute noch außerhalb des eigenartigen Schutzes der „wesentlich bergmännischen Arbeit“ stelle, in deren Genuss kämen. Irreführend sei auch anzunehmen, daß die Belastung zum großen Teil aus § 26 durch die Alterspension entstände. Das Gegenteil sei der Fall. Würde man die Leute, die das 50. Lebensjahr erreicht hätten, einer ärztlichen Untersuchung unterziehen, so würde man finden, daß über 30 Prozent als berufsunfähig erklärt werden müßten.

Diese Ausführungen zunächst wurden von einem ober-schlesischen Knappschäftsarzt und von Dr. Zimmermann, der ausführte, daß die Oberzüge der Knappschäftsversicherung demselben Charakter verleiht, bestätigt. Dieses beantragte Generaldirektor Piatschke zu der Aenderung: „Also schaffen wir doch die ganze Alterspension ab!“ Man blieb aber Piatschke die Antwort nicht schuldig. Ihm wurde nachgewiesen, daß dann wieder die Zustände der Vorkriegszeit eintreten würden und die Bergleute sich für die Wiederholung solcher Zustände bedanken.

Zur Frage der Organisation vermißten die Anhänger der Erbschaften, für sich einige Stimmen herausgehoben, blieben aber allesamt auf dem Standpunkt. Des weiteren drehte sich die Aussprache über gemeinsame oder getrennte Wahl der Versichertenvertreter zu den Vorständen. Einen weiteren Punkt dieser Materie nahm die Aussprache über die Wahl der Knappschäftsleiter ein. Während wir für einen anderen Wahlmodus als die Verhältniswahl ein-

traten, will der christliche Gewerksverein an der Verhältniswahl festhalten. Unsere Einstellung zu diesem Punkte entspricht dem Gerechtigkeitsgefühl. Der Knappschäftsleiter soll der Vertrauensmann der Versicherten sein; dieses ist er aber nicht, wenn er nur 25, 30, 35 Prozent der Stimmen auf sich vereinigt und Aelterer wurde, während der Gegenkandidat 60 bis 70, ja sogar 75 Prozent der Stimmen bekam und nicht Aelterer wurde. Solche Fälle haben wir sowohl wie die Christlichen zu verzeichnen und es muß daher möglich sein, einen anderen Weg zu finden. Der jetzige Zustand ist eine große Ungerechtigkeit.

Die lebhafteste Debatte entspann sich über den Punkt „Umfang der Versicherung“. Unternehmer und leider auch ein Teil der Arbeiter der Steine und Erden wollen aus der Knappschäftsversicherung heraus; bei ihnen ist das Drücken vor der Beitragszahlung zur Sozialversicherung keine neue Erscheinung. Anders bei den Arbeitern. Hier hat die unglückselige Auslegung des Begriffes „wesentlich bergmännische Arbeit“ den Anstoß zu ihrem Verhalten gegeben und weil sie zu schlechte Sachberater in ihrer Organisation haben. Der Unternehmervertreter der Industrie der Steine und Erden klagte Stein und Wein, daß sie durch die Belastung der Knappschäftsbeiträge dem Ruin preisgegeben seien. Es kommen in der Industrie der Steine und Erden ungefähr 5000 Mann in Frage, davon sind 1200 Mann in Werken mit Tagesbetrieb, 1200 Mann im Schachtbetrieb und 2500 im Stollenbetrieb beschäftigt. Würde man diese Leute aus der Knappschafft herausnehmen, so müßten für die Invaliden dieser Werte und für die erbienten Anwartschaften der Arbeiter ca. 15 Millionen Mark als Deckungskapital hinterlegt werden. Wie man dieses zu lösen gedenkt, muß einer weiteren Aussprache überlassen bleiben. Fabrikarbeiterverbände freigewerkschaftlicher Richtung sowie auch die Christlichen spielen hier eine unruhigliche Rolle, weil sie es unterlassen, Leute, die teilweise bei ihnen organisiert sind, vor diesem Schritt zu warnen, den sie später einmal bereuen.

Die Bergarbeiter mögen hieraus erfassen, um was es im Augenblick geht. Piatschke sagte so trefflich: „Es muß ums Ganze gehen!“ Ja, Kameraden, es geht ums Ganze! Um Sein und Nichtsein der Alterspension! Verfolgt aufmerksam diesen Kampf und wecht den letzten Bergmann auf. Führt ihn dem Bergarbeiterverband zu, damit er mitkämpft für sein Recht und für die armen Invaliden, Witwen und Waisen.

### Der Entwurf einer Arbeitslosen-Versicherung

ist dem Reichswirtschaftsrat zugegangen. Der Entwurf bringt endlich die Versicherung anstelle der bisherigen unerträglichen Erwerbslosenfürsorge, weist aber im Einzelnen noch so viele Mängel auf, daß es intensiver Arbeit der Gewerkschaften und der Arbeitervertreter im Parlament bedürfen wird, sie zu beseitigen.

Der Kreis der Versicherten deckt sich im wesentlichen mit dem Kreis der jetzt als beitragspflichtig für die Erwerbslosenfürsorge erklärten Personen, nur daß künftig die Hausangestellten einbezogen werden sollen. Ausrechterhalten wird die Ausgestaltung der Landwirtschaft im weitesten Maße, und der unerträgliche Ausschluß aller Angestellten mit einem Einkommen, das die Höchstgrenze für die Krankenversicherungspflicht übersteigt (zurzeit 2700 Mark jährlich). Einbezogen sind wie bisher die Seeleute; außerdem ist eine freiwillige Weiterversicherung vorgesehen.

An die Stelle der der Fürsorge eigentümlichen Prüfung der Bedürftigkeit tritt dem Zwecke einer Versicherung entsprechend natürlich der Rechtsanspruch auf die Versicherungsleistung. Aber dieser Rechtsanspruch wird eingengt durch eine Reihe von Bestimmungen, die noch eingehend zu untersuchen und abzuändern sind. Nicht nur, daß eine völlig unmögliche Bestimmung, die unverkennbar bei der endgültigen Fassung des Entwurfs vom überbortlichen Finanzministerium recht schlag hineinbringiert wurde, dem Versicherten den Rechtsanspruch ausgerechnet dann rauben will, wenn die Wirtschaftslage am schlechtesten ist. Nach § 56 soll, sobald die anfallenden Ausgaben nicht durch den höchstzulässigen Beitrag (2 Prozent des Lohnes) gedeckt werden können und dadurch ein Darlehen des Reichs notwendig wird, die Unterstützung ganz oder teilweise auf solche Arbeitslose beschränkt werden können, „die hilfsbedürftig im Sinne der Vorschriften über die öffentliche Fürsorge sind“. Ganz unmöglich ist die Bestimmung, die alle Arbeitslosigkeit, die ganz oder überwiegend durch Streik oder Aus-sperrung verursacht ist, von der Unterstützung ausschließen will. Die Anwartschaft, 26 Wochen versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 52 Wochen, verlangt dringend eine erhebliche Herabsetzung. Unablässig in seiner jetzigen Fassung ist der § 50, der solchen Versicherten, die den „erforderlichen“ Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit erwerben oder erwerben können, die Unterstützung verweigert.

Völlig neu ist die Festsetzung der Unterstützungsleistung. Während die bisherigen Vorschläge von einer einheitlichen Unterstützung ausgingen, die nur gestaffelt wurde nach Alter, Geschlecht und Ortsklasse, soll künftig die Stellung nur nach dem bisherigen Verdienst erfolgen. Wie der Beitrag, da er in Prozentteilen des Lohnes erhoben wird, je nach Lohnhöhe tiefer oder höher liegt, so soll auch die Unterstützung nach Prozentteilen des Lohnes berechnet werden. Diese soll 40 Prozent des durchschnittlichen Lohnes der letzten 12 Wochen betragen, aufgehört um je 5 Prozent für den Ehegatten und jedes versorgungsberechtigte Kind. Der Höchstbetrag soll 65 Prozent des Durchschnittslohnes nicht übersteigen. Es würde also bei vier Kindern erreicht sein. Es sollen fünf Lohnklassen gebildet werden: I. bis zu 10 Mk., II. von 10 bis 20 Mk., III. von 20 bis 30 Mk., IV. von 30 bis 40 Mk., V. als höchste mit über 40 Mk. Wochenverdienst. Für jede dieser Lohnklassen gilt für die Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn und zwar in I. 10 Mk., II. 15 Mk., III. 25 Mk., IV. 35 Mk., V. 40 Mk. Die Klassen I und V begrenzen sich also nach unten resp. nach oben die Unterstützung. Bei jedem Lohn unter 10 Mk. würde die Berechnung der Unterstützung von dem 10-Mk.-Satz ausgehen. Bei 40 Prozent des Lohnes würde also 4 Mk. höchstens die niedrigste Unterstützung sein. 40 Mk. wäre die höchste Berechnungsstufe mit demgemäß 16 Mk. die höchste Grundunterstützung, zu der je 5 Prozent der betreffenden Lohngruppe für jeden Unterhaltsberechtigten hinzutreten würden. Diese Fassung leidet, wie noch eingehend nachzuweisen sein wird, an einer Reihe von Grundmängeln, so sehr das Prinzip anerkannt werden kann. Das Minimum muß beträchtlich höher gestellt werden, die Lohnklassen dürfen nicht bei 40 Mk. enden, sondern müssen erheblich höher gezogen werden. Der Prozentsatz vom Lohn ist durchaus ungenügend.

Nach dem Entwurf soll eine Kurzarbeiterunterstützung nicht eingeführt werden. Die Gewerkschaften hingegen müssen auf eine Unterstützung der Kurzarbeiter drängen.

Die Versorgung für den Fall der Krankheit ist entsprechend den zurzeit geltenden Bestimmungen geregelt. Es wird notwendig sein, aus den bislang gemachten Erfahrungen heraus noch bestimmte Aenderungen in den Entwurf hineinzuarbeiten.

Ganz abweichend von dem bisherigen Entwurf ist die Versicherung und die Kostenregelung. Wir haben stets die Schaffung einer einheitlichen Gefahren- und Beitragsgemeinschaft gefordert. Frühere Entwürfe gründeten sich auf diesem Prinzip. Leider hat ein rücksichtsloser Partikularismus dieses Prinzip bekämpft. Sehr langsam gelang es dem Reichsarbeitsministerium in der letzten den Erwerbslosenfürsorge, die 1923 notwendigen auf der Kleinsten, nämlich der schlesischen Gefahrengemeinschaft angebahnt werden sollte, durch Schaffung von Landesstellen resp. durch Landes-Gefahrengemeinschaften etwas größere und amjährender Bei-

trags- und Gefahrengemeinschaften zu schaffen. Leider kapitulierte der Entwurf vor unüberwindlichem Partikularismus und verzichtete auf die früher verfochtene und damals auch von keiner Seite abgelehnte breiteste Grundlage des Gefahrenausgleichs. Anstatt im ganzen Reichsgebiet einheitliche Beiträge einzufordern, will der Entwurf die Beitragshöhe bezirklich variieren lassen, indem die Beitragshöhe bestimmt werden soll nach den im Bezirk eines Landesarbeitsamtes notwendigen Kosten. Ueber diesen Bezirk steht allerdings noch eine Reichsausgleichsstufe, in die nach einem höchst unklaren Berechnungsmodus die Bezirke Ausgleichszuschläge entrichten müssen.

Die entstehenden Kosten sollen zu gleichen Teilen durch Unternehmer und Arbeiter getragen werden. Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln fallen künftig fort. Reich der Höchstbeitrag (2 Prozent des Lohnes) nicht, so gibt das Reich ein Darlehen, aber keinen Zuschuß. Trotzdem sollen neben der vollen Arbeitslosenunterstützung auch noch zwei Drittel der Arbeitsnachweisungskosten durch diese Beiträge getragen werden.

Diese Form der Kostendeckung hat im Entwurf den Aufbau der Verwaltung und die Versicherung überhaupt wesentlich beeinflusst. Statt einer klaren, von der örtlichen Verwaltung über die bezirkliche zu einer zentralen Leitung straff durchorganisierten Verwaltung zeigt der Entwurf auch hier einen Kompromiß mit dem erst deutlichen Partikularismus. Kern der Verwaltung sind die Landesarbeitslosenkassen, die sich je über den Bezirk der jetzigen Landesarbeitsämter erstrecken. Sie sollen die rechtsfähigen Träger der Arbeitslosenversicherung sein, über die das Reichsamt nur die Aufsicht führt und die im übrigen einzig durch die Reichsausgleichsstufe zu einer höheren Einheit zusammengefaßt sind.

Das Verlangen der Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln, das Verlangen, daß aus den Beiträgen alle Kosten gedeckt werden, führt zu einer stärkeren Betonung der wirtschaftlichen Selbstverwaltung. Gerade über diesen Teil wird noch je eingehend zu sprechen sein. Ein gleiches gilt von dem im Entwurf vorgeschlagenen Verfahren. Heute kann schon gesagt werden, daß diese Verfassung von uns nicht als Selbstverwaltung gewertet werden kann.

### Bergbaufragen vom Preußenparlament.

Bei der vor einigen Tagen stattgefundenen Aussprache über den Bergbau im preussischen Landtag nahmen unsere Kameraden Franz, Osterroth, Otter, Jakob und der Abgeordnete Fries (Siegen) Stellung zu dem mannigfachen Problem über Stilllegungen, Feierschichten, Lohnkürzungen, Notlage Niederschlesens usw.

Bei der Beratung über den Bergbau gab Kamerad Osterroth Bericht über die Ausschlußverhandlungen und schilderte u. a. die schwierigen sanitären Verhältnisse im ober-schlesischen Bergbau. Bei der Teilung Oberschlesiens erhielt die polnische Seite zwölf Knappschäftsazarette mit 1600 Betten, der deutsche Knappschäftsverein dagegen, der über 500 000 Mitglieder umfaßt, nur zwei Azarette mit 900 Betten. Die Folge ist, daß immer drei kranke Bergleute sich mit zwei Betten begnügen müssen. Das Reich hat die Pflicht, hier helfend einzugreifen, zumal der Knappschäftsverein den größten Teil seines Vermögens dadurch verlor, daß er seinerzeit Kriegsanleihe gezeichnet hat. Die Sozialdemokratische Fraktion wird zur Beseitigung der sanitären Mißstände einen entsprechenden Antrag einbringen.

Anschließend skizzierte Kamerad Otter die jeherzeit im wesentlichen gemeldeten Beschlüsse des Handelsauschusses über die Stilllegungsfrage. Dann sprach ein Vertreter der Bergbauverwaltung über die Wirtschaftslage im niederschlesischen Kohlenbergrevier. Die Abnahmefähigkeiten nach der Tschadowisowafel seien noch immer sehr gering. Preußen sei bereit, auf dem Wege über die Reichsregierung bei der Reichseisenbahn dafür einzutreten, daß diese für ihren Betrieb so viel wie möglich Waldenburger Kohle bezieht. Schon vor längerer Zeit habe die Staatsregierung von der Reichsregierung für das Waldenburger Gebiet Steuererleichterungen und Frachtermäßigungen, besonders für Grubenholz, gefordert.

Kamerad Franz eröffnete die allgemeine Aussprache. Er schilderte die internationale Lage des Bergbaues und wies darauf hin, wie die Grubenunternehmer auf der Suche nach einem Ausweg aus der Bergbaukrise sich wohl oder übel den sozialistischen Gebankengängen nähern müssen. Wenn die Lage des preussischen Bergbaues untersucht werden soll, dann verdeckt sich jedesmal die eine Grubenunternehmergruppe hinter der andern. Die Grubenherren in Oberschlesien erklären, sie stünden vor dem Zusammenbruch, die des Waldenburger Gebiets sagen, Oberschlesien ginge es viel besser, und auch die Grubenunternehmer in Westfalen klagen über die ober-schlesische Konkurrenz. Wirtschaftliche Schwierigkeiten sind da; niemand leugnet das. Aber sie werden von den Unternehmern ungeheuerlich übertrieben. Man will auf diese Weise die Regierung für weitere Liebesgaben à la Ruhrunterstützung bereit machen.

Die Grubenbesitzer reden sehr viel von Sparjamkeit; sie denken dabei natürlich in erster Linie an die Soziallasten. An sich selbst denken sie nicht. Sie selber bewilligen sich mehrfache Ministergehälter. Ein Generaldirektor erhält mindestens dreimal so viel als ein Beamter in gleicher sozialer Stellung. Dann sind noch viel zu viel höhere Beamte in den Betrieben. Wie man die Soziallasten in einer Zeit abbauen will, in der man, wie das soeben geschehen, im Waldenburger Bergwerksrevier geradezu ungeheuerliche Gesundheits- und Wohnungsverhältnisse unter den Grubenarbeitern festgestellt hat, ist einfach unverfänglich. Uebrigens ist dieses fürchterliche Wohnwandel im Waldenburger Gebiet — und nicht nur dort, sondern in ganz Schlesien — nicht erst seit gestern vorhanden, es besteht schon seit Jahrzehnten. Es ist eine Folge der Sünden des alten Regimes. Ueber die Unterernährung der Bergarbeiterbevölkerung kann sich nur per wundern, der die erbärmlichen Löhne der Bergleute nicht kennt. Durchschnittlich 100 Mk. pro Monat für eine Familie mit drei Kindern!

Am Schluß berührte Franz noch mit einigen Worten die Grubenkontrolle. Bei der staatlichen Grubenkontrolle muß durch genaue Richtlinien dafür gesorgt werden, daß der vor kurzem vom Landtag angenommene Antrag zur Erweiterung und Verschärfung der Grubenkontrolle auch in der Praxis sich auswirken kann. Wenn Oberbergräte, wie das in Breslau vorgekommen ist, die verschärfte Kontrolle nur bei erhöhter Unfallgefahr zulassen wollen, so bedeutet das einfach Sabotierung des angenommenen Grubenkontrollantrags. Das Handelsministerium muß beiseiten nach dem Rechten sehen und es soll auch dafür sorgen, daß nicht, wie soeben geschehen, ausgerechnet Bergräte, die die Vorschriften über die Grubensicherheit mißachteten, auch noch befördert werden.

Kamerad Jakob brachte weitere wichtige Ergänzungen zu dem Kapitel Mißstände im Bergbau, während der Abgeordnete Fries (Siegen) ein erschütterndes Bild über die Lage der Bergarbeiter im Siegerer Erzbergbau entrollte.

Auf die Ausführungen der Kameraden und Abgeordneten im Landtag werden wir noch im Einzelnen zu sprechen kommen.

### Notmaßnahmen für Niederschlesien.

Bei einer Besprechung im preussischen Staatsministerium über die Notlage im Waldenburger Revier wurde beschlossen, daß sämtliche beteiligten Stellen unzerzüglich alle in Betracht kommenden finanziellen und wirtschaftlichen Wege prüfen sollen, um der notleidenden Arbeiterchaft des Waldenburger Reviers über den kommenden Winter und über die hauptsächlichsten Schwierigkeiten hinwegzuhelfen.

# Bergarbeiterlöhne in Preußen im 2. Vierteljahr 1925.

Die Zahl der Vollarbeiter hat sich gegen das erste Quartal, mit Ausnahme des linksrheinischen Braunkohlenbergbaues, vermindert, im ganzen um 36 948, während in der linksrheinischen Braunkohle eine kleine Zunahme von 615 zu verzeichnen war. Allein im Oberbergamtsbezirk Dortmund betrug die Abnahme in diesem Vierteljahr 23 426 Vollarbeiter.

Leberschichten wurden trotzdem in erheblichem Umfang gemacht. Im Oberbergamtsbezirk Dortmund allein wurden insgesamt 1 132 230 Leberschichten verfahren, 3,1 auf den Kopf. Auf die Nebenbetriebe entfielen davon nur 274 380 Leberschichten. An der Spitze in bezug auf Leberschichten marschiert der rechtsrheinische Braunkohlenbergbau mit 5 Leberschichten im Quartal, trotzdem auch dort die Zahl der Vollarbeiter um 1435 zurückging. Es folgen Salzbergbau Clausthal mit 4,8, linksrheinische Braunkohle mit 4,6, Niederschlesien mit 4,2 Leberschichten usw. Ist das nicht verrückt? Ueber 23 000 Bergleute im Ruhrgebiet werden brotlos gemacht und in der gleichen Zeit schindet man fast 1 1/2 Millionen Leberschichten heraus. In Niederschlesien verleidet die Bergarbeiter-Schaft über 3700 Bergleute werden arbeitslos in einem Vierteljahr und die übrigen machen 117 000 Leberschichten.

Solange der Kumpel nicht so viel Einsicht hat, unter solchen Umständen Leberschichten zu verweigern, die nicht dringende Notarbeiten sind, darf er sich über die Behandlung durch die Unternehmer nicht beklagen!

Die Lohnsteigerungen im 2. Quartal sind recht geringfügig gewesen. Die angegebenen Lohnbeträge sind folgendermaßen:

Bergrevier	Vollarbeiter			Verfahrene Leberschichten je Vollarbeiter	davon Neberschichten je Vollarbeiter	Barverdienst je Schicht		auf 1 Vollarbeiter	Versicherungsbeiträge je Vollarbeiter		
	1. Quartal 1925	2. Quartal 1925	weniger oder mehr als im 2. Quartal			1. Quartal 1925	2. Quartal 1925				
<b>Steinkohlenbergbau:</b>											
Oberschlesien	39 516	36 354	- 3 162	75,0	109 496	3,0	4,87	5,18	39, -	0,63	47, -
Niederschlesien	31 400	27 704	- 3 750	78,2	117 380	4,2	4,35	4,65	364, -	0,44	34, -
Oberbergamtsbezirk Dortmund	394 510	371 084	- 23 426	75,8	1 132 230	8,1	6,68	6,84	519, -	0,71	54, -
am linken Niederrhein	16 647	15 788	- 861	76,0	41 392	2,6	6,61	6,90	529, -	0,51	39, -
bei Aachen	17 676	16 927	- 749	77,5	59 178	3,5	6,11	6,34	492, -	0,64	50, -
<b>Salzbergbau:</b>											
Oberbergamtsbezirk Halle	5 520	5 183	- 337	77,0	15 470	3,0	5,33	5,58	430, -	0,49	38, -
Oberbergamtsbezirk Clausthal	7 075	6 550	- 525	78,8	31 235	4,8	5,44	5,90	465, -	0,53	41, -
<b>Erzbergbau:</b>											
Mansfeld (Kupferschiefer)	9 300	8 605	- 655	77,5	30 511	3,5	4,16	4,55	353, -	0,55	42, -
Siegen	10 300	9 823	- 483	75,7	16 921	1,7	5,57	5,85	443, -	0,56	42, -
Rassau, Wehlar	4 442	4 117	- 325	75,0	4 117	1,0	4,46	4,85	364, -	0,42	31, -
<b>Braunkohlenbergbau:</b>											
Oberbergamtsbezirk Halle:											
links der Elbe	28 863	27 629	- 1 234	78,0	108 815	3,9	5,05	5,53	431, -	0,45	35, -
rechts der Elbe	21 766	20 331	- 1 435	79,0	100 713	5,0	4,80	5,22	412, -	0,41	32, -
linksrheinisch	14 722	15 337	+ 615	77,6	71 043	4,6	6,68	6,80	528, -	0,48	37, -

Barverdienst, sie enthalten Hausstands- und Kindergeld und alle Vergütungen und Zuschläge für Leberschichten! Das Vierteljahrseinkommen der Bergleute stieg gegenüber dem 1. Vierteljahr in Oberschlesien um ganze 22, in Niederschlesien um 19, am linken Niederrhein um 12, in Aachen

um 8 Mt., Halle um 6, Clausthal um 22, Mansfeld um 24, Siegen um 12 und Wehlar um 19 Mt. Niedriger war das Vierteljahrseinkommen im Oberbergamtsbezirk Dortmund um 1 Mt., im linksrheinischen Braunkohlenbergbau um 2 Mt.

## Durchschnittslöhne der einzelnen Gruppen von Vollarbeitern.

Bergrevier	Gruppe I: Hauer und Schlepper						Gruppe II: Reparaturmacher						Durchschnitt Gruppe I u. II		Gruppe III: Arbeiter über Tage				Gruppe IV und V				Ges. Durchschnitt f. alle erwachs. Bergarbeiter			
	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	Durchschn. Gr. I	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	Durchschn. Gr. II	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst	% der Gesamtbelegschaft	Barverdienst		
<b>Steinkohlenbergbau:</b>																										
Oberschlesien	15,9	7,35	12,0	5,18	27,9	6,42	12,5	6,25	29,3	4,31	41,8	4,91	69,7	5,50	9,4	5,88	17,1	4,21	26,5	4,81	1,1	1,18	2,7	2,40	98,2	5,30
Niederschlesien	36,3	5,30	6,8	4,32	43,1	5,15	14,5	4,91	11,5	4,03	26,0	4,54	69,1	4,91	8,3	4,83	19,9	4,06	28,2	4,29	1,2	1,04	1,5	2,13	97,3	4,72
Oberbergamtsbez. Dortmund	42,2	8,01	5,0	7,08	47,2	7,91	11,3	6,75	17,7	5,33	28,3	5,90	75,5	7,15	6,6	7,05	16,4	5,83	23,0	6,18	1,4	1,96	0,1	3,88	98,5	6,91
am linken Niederrhein	40,9	8,23	5,8	7,19	46,7	8,10	13,2	6,93	12,7	5,05	25,9	6,02	72,6	7,35	7,5	7,05	17,5	5,69	25,0	6,10	2,1	1,96	0,3	3,88	97,6	7,02
bei Aachen	41,7	7,35	7,5	5,97	49,2	7,14	9,8	6,39	12,5	6,25	21,8	5,74	71,0	6,70	9,9	6,50	17,3	5,33	27,2	5,76	1,7	1,60	0,1	3,39	98,2	6,43
<b>Salzbergbau:</b>																										
Oberbergamtsbez. Halle	12,9	6,73	16,1	6,17	29,0	6,42	5,2	5,88	10,3	5,42	24,5	5,52	53,5	6,00	19,1	5,51	26,4	4,98	45,5	5,18	0,4	1,59	0,6	2,05	99,0	5,62
Oberbergamtsbez. Clausthal	14,5	7,24	13,4	6,83	27,9	7,04	3,8	6,24	22,2	5,71	26,0	5,79	53,9	6,43	17,6	5,72	27,5	5,12	45,1	5,36	0,5	1,65	0,5	2,94	99,0	5,93
<b>Erzbergbau:</b>																										
Mansfeld (Kupferschiefer)	38,8	5,47	17,7	3,94	56,5	5,00	3,9	4,58	11,0	4,08	14,9	4,22	71,4	4,82	5,4	4,59	19,8	3,98	25,2	4,11	3,2	2,00	0,2	2,37	98,6	4,64
Siegen	45,6	6,90	0,9	5,25	46,5	6,86	4,7	6,15	12,1	5,50	16,8	5,68	63,3	6,54	9,3	5,50	21,6	4,95	30,9	5,12	4,1	2,05	1,7	2,51	94,2	6,07
Rassau, Wehlar	50,5	5,16	1,9	4,46	52,4	5,13	6,2	4,73	7,9	4,50	14,1	4,60	66,5	5,02	10,3	5,01	21,5	4,45	31,8	4,64	1,5	2,21	0,2	2,13	98,3	4,89
<b>Braunkohlenbergbau:</b>																										
Gruppe I: in Tagebauen Beschäftigte																										
Gruppe II																										
rechts der Elbe																										
links der Elbe																										
linksrheinisch																										

Wenn unsere Kameraden sich diese Statistik ansehen, so mögen sie dem Anteil der einzelnen Gruppen an der Gesamtzahl der Arbeiter besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Sehr oft wird in der arbeitserfreundlichen Presse mit Hauerlöhnen operiert und damit falscher Vorstellung über die Löhne der Bergarbeiter Vorschub geleistet. Während der Anteil der Hauer und

Lehrhauer an der Gesamtbelegschaft im Dortmunder Bezirk 42,2 Prozent beträgt, sind es in Niederschlesien nur 36,3, in Oberschlesien 15,9, im Salzbergbau Clausthal 14,5, in Halle 12,9 Prozent. Ganz enorm hat sich die Zahl der jugendlichen Arbeiter vermindert, die nur wenige Prozent beträgt, vor dem Kriege betrug sie im Bezirk Dortmund rund 3, jetzt 1,4 Prozent.

Die Löhne sind auf der ganzen Linie nicht entfernt so gestiegen, wie das der Preisentwicklung entsprochen hätte. Unternehmer und Reichsarbeitsministerium haben redlich zusammen gearbeitet, um diesen Zustand zu erhalten. Geändert kann er nur werden durch eine starke Arbeiterorganisation!

## Nachrichten aus der Montanindustrie.

### 11 Millionen Mark Abschreibungen und keine Dividende.

Die in enger Interessengemeinschaft stehenden Ruhrwerke Hoersch & Böhler & Co. erzielen für das abgelaufene Geschäftsjahr einen Rohgewinn, der es erlaubt, Abschreibungen von insgesamt 10 749 354 Mt. vorzunehmen. Der verbleibende Reingewinn in Höhe von 1 559 863 Mt. wurde vorgetragen. Eine Dividende kommt nicht zur Verteilung. An der hohen Abschreibungsziffer dieser Unternehmungen ist ebenfalls zu erkennen, daß es der Ruhrindustrie nicht so schlecht geht, wie man dies im allgemeinen zu behaupten pflegt. Nur darf man nicht eine einzelne Zeile aus dem ganzen Konzern herausgreifen und nach ihrer momentanen Lage die ganze Industrie beurteilen.

### Schwierigkeiten für den neuen Ruhr-Montanrat.

Eine Sorge der Ruhrindustriellen Thyssen u. Gen. bei der Gründung ihres Eisen-Stahlratess war die Fiskussteuer, welche die Neugründung sehr belastet hätte. Die Hoffnung, durch Verhandlungen mit der Reichsregierung hier Erleichterungen zu bekommen, wurden gefnickt durch die dumme-demagogische deutsch-nationale Politik, die zum Austritt der deutschen-ministerialen Minister aus der Reichsregierung führte. Dr. Luther, der im Kumpftabernett die Geschäfte des Finanzministers führt, wird sich hüten, dies Kumpftabernett mit einer Verantwortung für Gesekwidrigkeiten zu belasten, wie sie bei der 700-Millionenpende vorkamen.

Auch von der Errichtung einer Studiengesellschaft ist man anscheinend abgekommen. Eine Studienkommission, deren Vorstand die Herren Raabes vom Thyssenkonzern, Dr. Pönsgen von Phönix und Dr. Fuchs von Gelsenkirchen bilden, soll die einschlägigen Fragen weiter prüfen. Ueber die Beteiligung hört man, daß Thyssen und Phönix je 27 Prozent, Rheinelbe-Union 36 und Rhein Stahl 10 Prozent bekommen sollen.

Interessant ist ein Vergleich der Börsekurse der Aktien der Ruhrfirmen mit denen der anderen rheinisch-westfälischen Werke. Die Aktien des Bochumer Vereins, Deutsch-Luz, Gelsenkirchen, Phönix und Rheinischen Stahlwerke stiegen zusammengenommen in der Zeit vom 19. September bis 20. Oktober von 67,40 auf 74,25. Das spricht für das Vertrauen, das die Börse auf die neue Gründung setzt. Die Aktien von Hoersch, Klöfner, Mannesmann, Rombach und Buderus sanken in der gleichen Zeit von durchschnittlich 63,52 auf 60,40.

## Volkswirtschaftliche Rundschau.

**Rückgang des Kaffeeverbrauchs.**  
Die Kaffee-Einfuhr nach Deutschland betrug 1913: 168 344 To.; 1923: 38 744 und 1924: 55 400 To. Der Preis ist zweieinhalbmal so hoch, der Verbrauch nur zwei Drittel der Friedenszeit.

### Eine neue Unternehmerinternationale.

Nachdem die Internationale Handelskammer die Aufnahme der deutschen Handelskammern beschloß, gründeten die Spitzenverbände der Industrie, der Banken und des Handels eine „Deutsche Gruppe der internationalen Handelskammern“, deren Präsident der Vorsitzende der Berliner Handelskammer, Franz von Mendelssohn, ist. Sommer eng wird der internationale Zusammenschluß der Unternehmer. Und die Arbeiter folgen nur langsam!

## Schnapsdividende.

Die Wampe-L.-G. in Berlin verteilt 7 Prozent, die Weinbrandbrennerei Scharlachberg 10 Prozent.

## Gehaltene Lebensmittel — in Holland.

Die Lebenshaltungskosten in Holland sind seit März 1920 von 100 auf 83,6 im September 1925 gesunken.

## Feudale Industriedynastien in Aöten.

Die Stabilisierungskrise geht auch an den vielfach schon seit Jahrhunderten bestehenden Industriedynastien nicht vorüber. Der Stumm-Konzern mußte gestürzt werden. Freiherr von Stumm war ehemals der mächtigste Gebieter der Industrie des Saargebietes. Ein Scharfmacher vom reinen Wasser, übte er sowohl politisch als auch wirtschaftlich seinen unheilvollen Einfluß aus. Das Stammerbe ist jetzt in vier Linien zerfallen und wird noch durch eine Spitzengesellschaft als Ganzes zusammengehalten. Der größte Teil des Besitzes in Saarabien ist französisiert (60 Proz. der Aktien sind in französischen Händen). Der deutsche Teil des Konzerns wurde durch eine Stützungsaktion, an der sich auch der preussische Staat beteiligte, vorläufig lebensfähig erhalten. Der Besitz des verstorbenen Grafen Hallestrem, ehemals Präsident des Deutschen Reichstages, ging zum großen Teil in den ober-schlesischen Montanrat um Linke-Hofmann über. Dasselbe war der Fall bei den Besitzungen Fürst v. Hohenlohe-Donnersmard.

Der Verfall der Interessen Giesches Erben beschäftigt die Öffentlichkeit schon seit Wochen. Jetzt wird gemeldet, daß auch die ungeheuren Besitzungen des Grafen Thiele-Winkler in Finanzschwierigkeiten geraten sind. Der Versailler Vertrag schneidet die ober-schlesischen Riesenlatifundien in der Mitte durch, wodurch die Schwierigkeiten noch erweitert wurden.

Insmerhin ist es interessant, daß die Nachkriegszeit Reichtümer ins Wanken brachte, die infolge ihrer Riesenhaftigkeit als ewig fundiert galten. Das hat sich als Irrtum erwiesen. Gemüß hat der Krieg und seine Folgen das Eigentum an Produktionsmitteln unangestastet gelassen, aber die Umschichtung des Vermögens zieht so tiefe Furchen, daß man jetzt noch nicht weiß, was von den ehemals mächtigen Magnaten als Faktoren des Wirtschaftslebens übrig bleibt.

## Der deutsche Außenhandel im September.

Der deutsche Außenhandel zeigt im September eine beträchtliche Abnahme der Einfuhr und eine beachtliche Steigerung der Ausfuhr. Der Einfuhrüberschuß, der im Vormonat 451 Millionen Mark war, ist auf 292 Mill. Mt. gesunken (reiner Warenverkehr). Es betrug die

	Einfuhr		Ausfuhr			
	Sept.	Aug.	Sept.	Aug.		
Lebende Tiere	12,2	12,9	99,4	0,6	0,4	10,9
Lebensmittel u. Getränke	413,3	453,6	3205,2	24,0	28,0	359,1
Rohstoffe u. halbf. Waren	458,1	552,4	4913,5	149,5	143,4	1156,2
Fertige Waren	185,5	159,7	1567,5	602,3	552,7	4843,7
Reiner Warenverkehr	1069,1	1178,5	9785,7	776,6	724,6	6361,0
Gold und Silber	34,5	124,9	628,5	3,6	2,9	25,1
Zusammen:	1103,6	1303,4	10414,1	780,2	727,5	6386,1

Die reine Wareneinfuhr weist im September gegenüber dem Vormonat einen Rückgang um 109 Millionen Mark auf. Dieses ist um so beachtlicher, als die Einfuhr im September noch vielfach im Zeichen der Zollerrhöhung steht. Um deutlicher zeigt das die Einfuhr an Fertigwaren, die infolge der Voreindeckung an Garnen und Geweben eine nicht unbeträchtliche Zunahme (um 26 Millionen Mt.) aufweist. Der erhebliche Rückgang der Einfuhr an Lebensmitteln und Getränken (um 40 Mill. Mt.) und Rohstoffen und halbfertigen Waren (um 94 Mill. Mt.). Die reine Warenausfuhr zeigt gegenüber dem Vormonat eine Zunahme um 52 Mill. Mt. Hiervon entfallen rund 50 Mill. Mt. auf Fertigwaren. Die Lebensmittelausfuhr ist leicht zurückgegangen (um 4 Mill. Mt.), während die Ausfuhr an Rohstoffen und halbfertigen Waren eine leichte Zunahme (um 6 Mill. Mt.) aufweist. Wir behalten uns vor, auf die Einzelheiten der Außenhandelsstatistik, die diesmal besonders interessant sind, noch zurückzukommen.

## Deutsch-belgische Walzdrahtverhandlung.

Zwischen dem Deutschen Walzdrahtverband und den in einer Gruppe zusammengeschlossenen belgischen Walzdrahtwerken ist, Zeitungsmitteilungen zufolge, eine Vereinbarung zustande gekommen, die eine Regelung der Absatzgebiete zum Gegenstand hat. Es ist dies das erste offizielle internationale Abkommen über Konkurrenzbeschränkung am Weltmarkt. Es ist höchstwahrscheinlich, daß diese Abmachung im Laufe der Zeit sowohl hinsichtlich der Kontrahenten, wie auch dahin erweitert wird, daß man zu internationalen Preisfestsetzungen und zur Absatzkontingentierung kommt.

## Vom Einfluß des Bankkapitals.

In der Vorkriegszeit war es nicht selten, daß Bankdirektoren 15 bis 20 Aufsichtsratsposten auf sich vereinigten. Den Reford hielt lange Zeit der Konjul Eugen Landau mit 30 Aufsichtsratsposten. Diesen Reford hat unsere Zeit längst überholt. Der Geschäftsinhaber der Darmstädter und Nationalbank, Herr Goldschmidt, hat jetzt mit 95 Aufsichtsratsmandaten einen neuen Reford aufgestellt. Nach dem Handbuch der Direktoren und Aufsichtsräte sind aber noch 10 Bankdirektoren vorhanden, wovon jeder allein mehr als 50 Aufsichtsratsmandate inne hat. Es sind dies:

1. Paul Herrmann (Deutsche Bank) mit 68 Mandaten,
  2. Kurt Sobernheim (Kommerzbank) mit 67 Mandaten,
  3. Louis Hagen (A. Lebz, Köln) mit 64 Mandaten,
  4. Otto Wiesenberger (Chemnitz) mit 64 Mandaten,
  5. Johann Friedrich Schröder (Bremen) mit 63 Mandaten,
  6. Oskar Schlichter (Deutsche Bank) mit 61 Mandaten,
  7. Frhr. v. Oppenheim (S. Oppenheim jr., Köln) mit 60 Mandaten,
  8. Moritz Schulze (Kommerzbank) mit 59 Mandaten,
  9. Felix Deutsch (A.G.) mit 55 Mandaten,
  10. Maximilian Kempner (Berlin) mit 51 Mandaten.
- Abgesehen davon, daß es sachlich unmöglich ist, daß ein Bankdirektor sich noch um 50 und mehr andere Unternehmungen kümmern kann, zeigen die Zahlen, welchen ungeheuren Einfluß heute das Bankkapital hat. Die Industrie wird vom Bankkapital vollständig beherrscht. Ohne oder gegen den Willen des Bankkapitals kann jedenfalls die Großindustrie heute nichts mehr unternehmen. Diese Verhältnisse und diese Entwicklung zu beobachten hat auch die Arbeiterchaft alle Ursache.

# Sragen der Arbeiterversicherung.

## Die Neuregelung des Knappschaftswesens im Saargebiet.

Seit Erlaß des Reichsknappschaftsgesetzes fordern die Bergarbeiterorganisationen die sinnigere Einführung dieses Gesetzes. Die Regierungskommission lehnte jedoch diese Einführung im Saargebiet ab. Sie legte dem Landesrat im Juni d. J. zwei Entwürfe zur Begutachtung vor, wonach aus den drei Bergbau-Knappschaftsvereinen ein einziger Knappschaftsverein gebildet und dem preussischen Knappschaftsgesetz vom 16. Juni 1912 verschiedene Bestimmungen des RKG einverleibt werden sollten, und zwar:

1. § 26 RKG betr. Anerkennung der Berufsfähigkeit, jedoch mit der Aenderung, daß an Stelle „fünfundzwanzig Dienstjahre“ „dreißig Dienstjahre“ treten.
2. § 32 RKG betr. Gewährung eines Kindergeldes zur Pension, jedoch mit der Maßgabe, daß die Satzung darüber Bestimmungen aufnehmen kann. Im Reichsknappschaftsgesetz ist es eine Maßbestimmung.
3. § 127 RKG betr. Wahl und Verteilung der Vorstehenden, mit der Maßgabe, daß der erste Vorsteher immer ein Arbeitgebervertreter sein muß.
4. § 114 RKG betr. Wahl von Anerkennungsgehilfen in der Vorstands, mit der Ergänzung, daß auch Gewerkschaftssekretäre, die 10 Jahre Mitglied eines Knappschaftsvereins waren, wählbar sind.
5. § 121 RKG betr. Uebernahme eines Vertrauensmannes der Versicherten in die Geschäftsführung des Knappschaftsvereins.
6. Die Bestimmungen des RKG, welche die Versicherung und Vertretung der Angeestellten betreffen.
7. § 33 RKG betr. Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung.

Der § 31 RKG betr. Gewährung einer Mindestpension in Höhe von 10 Proz. des Dauerdurchschnittslohnes oder Durchschnittsgehaltes eines Steigerers ist jedoch nicht einverleibt worden.

In dessen Stelle sah der Entwurf die Festsetzung eines Mindestbeitrages zur Arbeiterpensions- und Invalidenversicherungskasse in Höhe von 5,5 Proz. für jede Seite des festgesetzten Vollhauerlohnes vor.

Der Landesrat forderte die sinnigere Einführung des RKG und beantragte ausdrücklich die Uebernahme des § 31 RKG, damit eine Mindestpension gesetzlich garantiert würde.

Der französische Staat, der über die Entwürfe der Regierungskommission befragt wurde, erhob in einer Note, welche am 13. Juli in die Hände der Regierungskommission gelangte, verschiedene Einwendungen gegen die gemachten Vorschläge. Er verlangte an Stelle des Namens „Saarbrücker Knappschaftsverein“ den Namen „Saar-Knappschaftsverein“, die Heranziehung des 50. Lebensjahres auf das 55., die Gewährung des Kindergeldes nur bis zum 15. Lebensjahre, die Festsetzung des Mindestbeitrages auf 5,2 Proz. und den zweiten Direktor für den Arbeitgeber. Ueber diese Einwendungen wurden die Bergarbeitervertreter am 2. September dem Herrn Bergbauminister als Leiter der Abteilung Sozialversicherung nochmals in Anwesenheit des Herrn Ministers Kostmann angehört.

Am 16. Sept. hat dann die Reg.-Kommission die Verordnungen endgültig verabschiedet und dabei fast ausnahmslos die Einwendungen des französischen Staates berücksichtigt. Nur in der Direktorenfrage ist dem französischen Staat nicht voll Rechnung getragen worden. An dessen Stelle erhält der Arbeitgeber einen Vertrauensmann. Das Gutachten des Landesrats hat die Regierungskommission nicht beachtet. Ein Beweis dafür, daß der französische Staat einen — keinesfalls im Verfallenen Vertrag begründeten — wesentlichen Einfluß auf die Saargebietsgesetzgebung ausübt. Dieser Einfluß geht sogar so weit, daß die Regierungskommission zu einer großen Verschlechterung ihres Entwurfes schritt.

Trotz Nichtberücksichtigung bedeutender Forderungen der Versicherten bedeutet die Neuregelung gegenüber dem bisherigen Zustand immerhin einen Fortschritt. Die Einführungsverordnung hebt die knappschaftlichen Bestimmungen des bayerischen Berggesetzes und den Saarbrücker, St. Ingberter und Franzenholzer Knappschaftsvereine auf. Maßgebend für das ganze Saargebiet bleibt das frühere preussische Knappschaftsgesetz.

Der Saar-Knappschaftsverein ist Träger der knappschaftlichen Versicherung aller Arbeiter und Angestellten der Kohlenbergwerke und ihrer Nebenanlagen. Er übernimmt die Kranken- und Pensionversicherung nach den Bestimmungen des früheren preussischen Knappschaftsgesetzes, weiter die Invalidenversicherung als Sonderauftrag nach der Reichsversicherungsvorschrift, sowie die Angestelltenversicherung nach dem Versicherungsgezet für Angestellte.

Alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Knappschaftsvereine gehen auf ihn über. Eine sonderbare Bestimmung ist der Artikel VI, welcher bei den noch aktiven Mitgliedern des Saar-Knappschaftsvereins die frühere Mitgliedschaft der Hüttenknappschaftsvereine anerkennt, dagegen vom Bergbau nichts befragt. Wir nehmen an, daß der Gesetzgeber die verlorenen Rechte im Bergbau als selbstverständlich voraussetzt, was jedoch, aus dem Wortlaut des Artikels VI, welcher nachfolgende Fassung hat, nicht hervorgeht:

„Früheren Pensionistenmitgliedern der Hüttenknappschaftsvereine, die jetzt zum Saar-Knappschaftsverein gehören, werden bei der Pensionversicherung nach der Satzung des Saar-Knappschaftsvereins die Dienstjahre, die sie dadurch verloren haben, daß sie vor der Zeit des Bestehens eines Gegenständigkeitsvertrages von einem Knappschaftsverein zu einem anderen übertraten, angerechnet, wenn sie auch Bergarbeit verrichteten und die Dienstjahre nachweisen.“

Die eigentliche Verordnung ist eine Ergänzung des veralteten und längst überlebten preussischen Knappschaftsgesetzes vor. Sie befragt die Wahl von Angelegenheitsleitern sowie deren Vertretung im Vorstand und den Ausschüssen, analog den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes.

Die Pensionierung der Pensionen erfolgt durch die Satzung, und zwar nach Steigerungssätzen. Die Berufsunfähigkeit wird auch als vorhanden angesehen, wenn der Antragsteller das 50. Lebensjahr vollendet hat und, nach § 5 RKG. Für die Mitglieder des Franzenholzer Knappschaftsvereins bleibt deren jetzige Satzungsbestimmung (§ 66), welche die Berufsunfähigkeit beim 50. Lebensjahr und 5jähriger ununterbrochener Dienstzeit auf der Grube Franzenholz anerkennt, bestehen. Der § 32 RKG ist als Kammergeld nur bis zum 15. Lebensjahre gewährt wird. Desgleichen ist der § 33 RKG betr. Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung übernommen mit dem Zusatz, daß bei einem Verzicht die Ansprüche auch wieder ausleben im Falle einer Scheidung, die zu ihren Gunsten ausgesprochen ist.

Die von einem vollberechtigten Versicherten und dem Bergwerksbetreiber zu zahlenden Beiträge für die Pensionskasse und die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung dürfen zusammen nicht weniger als 5,2 Proz. + 5,2 Proz. des festgesetzten Vollhauerlohnes betragen.

Gegen die Höhe der Beiträge hatte der französische Staat Einwendungen erhoben und dabei erklärt, daß er keinesfalls über die Beitragshöhe des Jahres 1913 hinausgehen könne. Damals habe dieselbe jedoch nur 5,2 Proz. vom Vollhauerlohn betragen. Die Pensionsempfänger hätten aber damals noch keine Deputatlohn bezogen. Auf Grund dessen würde eine Beitragsbelastung von 5 Proz. dem Verhältnis von 1913 entsprechen. Wenn die Regierungskommission über 5,2 Proz. hinausgehen würde, sei er gezwungen, die Gewährung von Deputatlohn an die Pensionsempfänger einzustellen.

Die Organisationsvertreter wiesen in der Verhandlung beim Bergbauminister und in einer schriftlichen Eingabe an die Regierung darauf hin, daß 1913 noch kein Frauen- und Kindergeld, kein Erholungsurlaub und keine 120 Zentner Deputatlohn den Bergarbeitern gewährt worden seien. Der festgesetzte Beitrag von 5,5 Proz. müsse mindestens von dem Vollhauerlohn einschließlich Soziallohn errechnet werden. Der Erholungsurlaub und die erweiterte Deputatlohnbelieferung an die Bergarbeiter könne ganz gut als Ausgleich für die erhöhte Beitragsbelastung und Deputatlohnbelieferung der Pensionsempfänger angesehen werden. Die Beitragsbelastung erreiche damit kaum das Verhältnis zum Vollhauerlohn von 1913. Durch eine solche Berechnung des Beitrages sei es jedoch erst möglich, die Pensionsbezüge auf die Vorkriegshöhe zu bringen. Es müsse jedoch unbedingt eine Mindestpension analog der Bestimmung des RKG im Saargebiet durchgeführt werden.

Die Regierungskommission beachtete jedoch die Darstellung der Arbeitervertreter nicht, entsprach vielmehr dem Antrage des französischen Staates. Der Soziallohn soll in dem festgesetzten Vollhauerlohn auch nicht enthalten sein. Derselbe macht aber durchschnittlich 1,50 Fr. aus. Damit wäre der Betrag für jeden Teil um 1,40 Fr. pro Woche erhöht worden. Die Pensionskasse des Saar-Knappschaftsvereins würde jährlich 10 774 400 Fr. mehr an Einnahmen erhalten, welche den Pensionsempfängern zugeführt werden könnten.

Die jetzigen Beiträge betragen pro Woche zur Pensionskasse 6,80 Fr., zur Invalidenversicherungskasse 1,50 Fr. und zur Krankenkasse 4 Fr. Sie sollen nach Auffassung des Arbeitgebers auch nicht erhöht werden.

Ueber die Wahl und die Tätigkeit der Vertrauensmänner jagt die Verordnung:

„In die Geschäftsführung des Knappschaftsvereins sind zwei Vertrauensleute der Versicherten und ein Vertrauensmann des Arbeitgebers zu übernehmen. Die beiden Vertrauensleute der Versicherten werden vom Vorstand des Vereins auf Grund zweier Vorschlagslisten von zwei Arbeiterverbänden gewählt, die mindestens je drei Namen enthalten müssen.“

Die Vertrauensleute sind berechtigt, von den Direktoren des Knappschaftsvereins alle Anstöße in bezug auf knappschaftliche Angelegenheiten zu verlangen und den Direktoren oder dem Vorstand die Beschwerden der Versicherten zu unterbreiten. Sie sind berechtigt, den Angestellten der Verwaltung Anweisungen zu erteilen.“

Anerkennungsgehilfen oder Gewerkschaftssekretäre, die 10 Jahre Mitglied eines Knappschaftsvereins gewesen sind, können in den Vorstand gewählt werden. Die Versicherten erhalten den zweiten und dritten Vorstehenden.

Neu ist folgender § 87:

„Soweit andere Länder eine der Versicherung nach diesem Gezet entsprechende Fürsorge durchgeführt haben, kann der Präsident der Regierungskommission mit Zustimmung der Regierungskommission unter Wahrung der Gegenständigkeitsvereinbarung, in welchem Umfang für Betriebe, die aus dem Gebiete des einen Landes in das andere übergreifen, sowie für Versicherte, die zeitweise in Gebieten des anderen beschäftigt werden, die Fürsorge nach diesem Gezet oder nach den Fürsorgevorschriften des anderen Landes geregelt werden soll.“

Auf demselben Wege kann bei entsprechender Gegenleistung die Versicherung von Angehörigen eines anderen Landes abweichend von den Vorschriften dieses Gesetzes geregelt und die Durchführung der Fürsorge des einen Landes im Gebiete des anderen erleichtert werden. In diesen Vereinbarungen darf die nach diesem Gezet bestehende Beitragspflicht des Arbeitgebers nicht ermäßigt oder befreit werden.

Diese Vorschriften gelten entsprechend für eine Fürsorge, die an Stelle der Versicherung nach diese Geetze tritt.“

### Einführung der Verordnung.

Die Verordnung, soweit es sich um Abänderung und Ergänzung des preussischen Knappschaftsgesetzes handelt, tritt am 1. September 1925 in Kraft.

Die Einführung der Verordnung, soweit es sich um Maßnahmen zu ihrer Durchführung handelt, tritt sofort, im übrigen mit dem 1. Januar 1926 in Kraft.

Alles in allem betrachtet, bedeutet die erlassene Knappschaftsverordnung trotz ihrer Unzulänglichkeit einen Fortschritt gegenüber den bisherigen Bestimmungen des preussischen Knappschaftsgesetzes. Die Rechte der Arbeitnehmer in bezug auf Verwaltung haben durch die Wählbarkeit der Gewerkschaftsangehörigen zum Vorstand, indem die Arbeitnehmer den zweiten und dritten Vorstehenden stellen, sowie durch Eintritt von Vertrauensleuten in die Knappschaftsverwaltung eine etwas zeitgemäßere Erweiterung erfahren. Bewertenswerte Verbesserungen des bisherigen Zustandes stellt die Alterspension, die Beweglichkeit der Beiträge und somit Leistung nach dem Lohn, die Abfindung der Witwen bei Wiederverheiratung, die Gewährung von Kindergeld sowie Anrechnung früherer Rechte dar.

Die Neuregelung befriedigt die Versicherten keinesfalls. Sie kann deshalb auch nur als eine vorläufige Regelung angesehen werden. In unzähligen Eingaben und Verhandlungen mit der französischen Grubenverwaltung, dem Oberbergamt, der Regierungskommission, dem französischen Arbeitsminister, dem Internationalen Arbeitsamt und dem Völkerbund wurde besonders eine angemessene Erhöhung der Pensionen beantragt. Jedoch leider ohne wesentlichen Erfolg. Die ab 1. September 1925 festgesetzten Pensionen werden keine wesentliche Erhöhung erfahren.

### Aus der Halberstädter Knappschaft. — Wiederaufleben verlorener Anwartschaften.

Der Vorstand der Halberstädter Knappschaft hat folgenden Bescheid gefaßt:

„Mitgliedern der Pensionskasse, welche vor dem 1. Januar 1908 ihre Anwartschaft verloren haben, ist die frühere Anwartschaft auf Antrag wiederzuerlangen. Voraussetzung ist, daß die Antragsteller

1. der Pensionskasse wieder angehören;
2. nach dem 1. Januar 1921 mindestens sechs Monate oder vor und nach diesem Tage insgesamt mindestens ein Jahr ununterbrochen Beiträge gezahlt haben;
3. für die Zeit der Unterbrechung der Bergarbeit, die den Verlust der früheren Mitgliedschaft bedingte, eine Anerkennungsgebühr von monatlich 0,50 RM nachentrichten;
4. nicht bereits heranzunehmlich sind.

Für eine kurze Uebergangszeit, und zwar bis 31. Dezember 1925, soll der Eintritt von Berufsunfähigkeit keinen Hinderungsgrund bilden, sofern die Voraussetzungen unter 1-3 erfüllt sind. Krankentagegeldmitglieder, die der Pensionskasse noch nicht wieder angehören und auf die Wiedererlangung früherer Anwarts-

chaften Wert legen, können ihre erneute Aufnahme in die Pensionskasse beantragen. Voraussetzung der Aufnahme ist, daß die Antragsteller zurzeit ihrer Anträge die gesundheitlichen Bedingungen für die Aufnahme erfüllen und lediglich wegen Ueber-schreitens der Altersgrenze von der Aufnahme in die Pensionskasse zurückgewiesen worden sind. Anträge auf Wiederaufnahme in die Pensionskasse sind bis spätestens zum 31. Dezember d. J. beim zuständigen Knappschaftsamt zu stellen.

In der Vorstandssitzung am 22. Oktober 1925 ist die Anmeldefrist bis zum 31. März 1926 verlängert, sie endet aber auf jeden Fall mit dem Tode des Inhabers der Pensionskasse zum Reichsknappschaftsgesetz. Es ist daher notwendig, daß die Anmeldung bzw. Antragstellung so schnell wie möglich erfolgt.

Es sei noch besonders darauf hingewiesen, daß hier nur Anwartschaften in Frage kommen, die vor dem 1. Januar 1908 verlorengegangen sind.

### Der Kampf um das Reichsknappschaftsgesetz.

Vom A.M.-Bund wird uns geschrieben: Am 27. September fand in Wietzenhausen bei Bochum eine Versammlung des christlichen Gewerkschafts statt. In dieser Versammlung hat der Referent erklärt, daß der A.M.-Bund für eine Beseitigung des § 26 RKG (Alterspension) eintrete. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Tatsache ist, daß der A.M.-Bund in einer Knappschaftstagung in Essen am 12. Juli d. J. folgende Entschließung einstimmig angenommen hat:

„Die am 12. Juli 1925 in Essen versammelten, im A.M.-Bund organisierten Angestelltenvertreter der Ruhrknappschaft und der Niederrheinischen Knappschaft betrachten den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Reichsknappschaftsgesetzes als ein zerstörungswert der Grundlage der knappschaftlichen Versicherung. Sie sehen nach wie vor auf dem Standpunkt, daß unter Berücksichtigung der gegenwärtigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse eine Aenderung des Reichsknappschaftsgesetzes abgelehnt werden muß. Insbesondere erheben die Angestelltenvertreter Protest gegen die beabsichtigte Erhöhung der Lebensaltersgrenze der Alterspensionäre von 50 auf 55 Jahre sowie gegen eine Herabsetzung der Alterspension.“

Auf dem Boden dieser Entschließung steht auch die gesamte Spitzenorganisation der A.M.-Verbände. Die Befürworter einer Aenderung des RKG. und somit einer möglichen Verschlechterung des § 26 RKG. befinden sich allein unter den christlichen und übrigen Angestelltenverbänden. Das dürfte auch dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter durchaus nicht unbekannt sein.

### Abfindung von Witwen bei Wiederverheiratung.

In Nr. 42 der „Bergarb.-Ztg.“ vom 17. Oktober teilten wir in dem Bericht über die Sitzung des Vorstandes der Ruhrknappschaft mit, daß der Knappschaftsamt beim Reichsversicherungsamt entschieden hat, daß auch den Witwen auf Antrag eine Abfindung zusteht, die nach dem 1. Januar 1924 sich wieder verheiratet haben, denen man aber seitens der Verwaltung die Abfindung verweigerte, weil die verstorbenen Ehemänner dieser Witwen keine Beiträge unter der Versicherung des Reichsknappschaftsgesetzes gezahlt haben. In den laufenden Fällen wird der Reichsknappschaftsamt die Abfindungen zahlen. In den Fällen, in denen die Ansprüche auf Abfindung bereits abgelehnt wurden und die Berechtigten die Ansprüche nicht weiter verfolgt, wird die Abfindung erst auf einen erneuten Antrag hin gezahlt. Diejenigen Witwen, die sich an den Verband in dieser Sache gewandt haben und denen von unserem Verband mitgeteilt wurde, daß die Streifische wegen der Abfindung vor dem Knappschaftsamt stand, seien hierdurch auf die Notwendigkeit der neuen Antragstellung hingewiesen.

### Aus der Praxis des Arbeitsrechts.

#### Bleibt Anspruch auf Urlaub, wenn Arbeitsunterbrechung vorliegt, die beide Parteien nicht zu vertreten haben?

Beim Abschluß des Tarifvertrages, in dem u. a. auch der Urlaub geregelt wurde, konnten unvorhergesehene Ereignisse, als der Ruhestreik und Betriebsstillegungen, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, nicht als Grundlage dienen. Vielmehr waren die derzeitigen Verhältnisse maßgebend. Die Unternehmer jedoch versuchen, alle sich aus der wirtschaftlichen Krise ergebenden Lasten auf die Arbeiter abzuwälzen. Außer der Lohnfrage ist es in erheblichem Umfang der Urlaub, der den Bergarbeitern mit aller Raffinesse vorenthalten wird. In dem uns hier beschäftigenden Falle handelt es sich um einen Kameraden, dem der Urlaub von der Verwaltung der Zeche Schornhorst verweigert wurde.

Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Kläger war am 1. 7. 1924 auf der Zeche Schornhorst angelegt worden, war aber vorher auf der Zeche Teutoburgia beschäftigt, so daß ihm nach einer sechsmonatigen ununterbrochenen Beschäftigung bei demselben Arbeitgeber der Urlaub von 12 Tagen zustand. Infolge der Besetzung sich ergebenden Verhältnisse und mit Zustimmung der Demobilisationsbehörde hatte die Verwaltung der Zeche Teutoburgia, wo er früher beschäftigt war, die gesamte Beschäftigung eingestellt und entlassen. Es lag nun in der Zeit vom 1. 1. 1924 bis 15. 2. 1924 (wo alle wieder eingestellt wurden) eine Arbeitsunterbrechung vor. Zu dieser Frage, ob der Urlaub trotz der Arbeitsunterbrechung zu gewähren ist, jagt das Gericht in der Urteilsbegründung folgendes:

„Die Beweisaufnahme hat ergeben, daß Kläger am 1. Januar 1924 von der Zeche Teutoburgia rechtmäßig entlassen und am 15. Februar wieder eingestellt worden war. Die Zeche war durch Maßnahmen der Einbruchsmächte zur Kündigung der gesamten Belegschaft gezwungen worden und der Demobilisationskommission hatte die auf Grund dieser Kündigung vorgenommenen Entlassungen als zu Recht bestehend anerkannt. Es hat also tatsächlich eine Arbeitsunterbrechung stattgefunden, für die weder der Kläger noch die Zeche Teutoburgia verantwortlich gemacht werden kann. Da auf den übrigen Zechen die gleiche Lage herrschte, war es dem Kläger nicht möglich, anderweitig Beschäftigung im Bergbau zu finden.“

Das Gericht ist zu der Ueberzeugung gekommen, daß bei Abschluß des Tarifvertrages derart außergewöhnliche Zustände, wie sie durch die Maßnahmen der Einbruchsmächte hervorgerufen worden sind, nicht vorherzusehen waren und deshalb nicht in Rücksicht gezogen werden konnten. Es hat es für unbillig gehalten, daß der schon durch die lange Erwerbslosigkeit schwer geschädigte Kläger nun auch noch den ihm durch Verlust seines Urlaubsanspruchs entstehenden Schaden allein tragen soll. In der Erwägung, daß der bezahlte Urlaub ebenso wie die Hausbrandkosten und die übrigen sozialen Zulagen einen Teil des Entgelts für die geleistete Arbeit des Bergmannes darstellt, hat das Gericht die Beklagte für verpflichtet gehalten, in Anbetracht der ganz außergewöhnlichen, bei Abschluß des Tarifvertrages nicht vorauszuweisenden Umstände dem Kläger, der für ein volles Arbeitsjahr 12 Tage Urlaub zu beanspruchen gehabt hätte, für die 6 1/2 Monate, die er auf der Zeche Schornhorst der Beklagten gearbeitet hat, 6 1/2 Tage Urlaub abzugelten.“

Aus der Urteilsbegründung geht also hervor, daß der Urlaub ein Teil des Entgeltes für geleistete Arbeit darstellt und daß für diese Arbeitsunterbrechung, wie in diesem Fall, keine Partei verantwortlich gemacht werden kann.

# Aus dem Kreise der Kameraden.

## † UNSERE TOTEN †

**Zahlstelle Wendthagen.** Durch den Tod wurde unseren Reihen der treue Kamerad und Verbandsmitglied Wilhelm Wacke entrissen. Den Kameraden Waacke, der viele Jahre als Funktionär in vorderster Linie für die Sache der Arbeiter kämpfte, werden wir nie vergessen.

## Eine Auseinandersetzung.

Kamerad Sobotta sendet uns eine Richtigerstellung, der wir unter Weglassung von Angriffen das Folgende entnehmen: „In der Bergarb.-Ztg.“ vom 17. Oktober 1925 schreibt der Kamerad Matthias Jakob einen Artikel mit der Überschrift: „Massenatastrophe — Öffentlichkeit und Parlament.“ In diesem Artikel stellt Jakob die Behauptung auf, bei der Abstimmung am 1. Juli im Landtag über den Gemeinschaftsantrag des Zentrums, der Demokratischen und Sozialdemokratischen Fraktionen auf Drucksache Nr. 823 zu 5 hätte ich sowie die kommunistische Landtagsfraktion für die Streichung der Worte „soweit sie Tarifträger sind“ gestimmt.

Diese Behauptung des Kameraden Jakob, die übrigens auch von Otter aufgestellt worden ist, ist unwahr und ist darauf zurückzuführen, daß bei der fraglichen Abstimmung der Kamerad Jakob überhaupt nicht wußte, worüber abgestimmt wurde.

Wahr ist vielmehr, daß ich als Vertreter der kommunistischen Fraktion im Ausschuß für Handel und Gewerbe sowie im Unterausschuß bei Beratung dieser Fragen mit aller Entschiedenheit für die Uebertragung des Vorschlagsrechts nur an die Tarifkommission eingetreten bin und auch dafür gestimmt habe.

Was die zweite Behauptung des Kameraden Jakob anbelangt, daß ich mit der kommunistischen Fraktion bei der Abstimmung über den gesamten Antrag auf Drucksache 823 zu 5 zuerst für Ablehnung gestimmt habe und als diese Abstimmung zweifelhaft war und eine neue Abstimmung und Auszählung vorgenommen wurde, dann dafür gestimmt habe, so ist das richtig. Nur nicht so, wie es Kamerad Jakob hinstellt, daß wir nicht wußten, was geschehen soll, oder daß erst der Genosse Kied die Anregung gegeben hätte, dafür zu stimmen. Ich sowie die ganze kommunistische Fraktion sind der Auffassung, daß der von der Regierung den drei Parteien vorgeschriebene Antrag vollkommen zwecklos ist und daher der Ausschuh Antrag auf Drucksache 760 zu A7, der im Ausschuß von den Kommunisten bis zum Zeitpunkt angenommen worden ist, auch im Plenum hätte angenommen werden müssen. Das konnte aber nur geschehen, wenn der Änderungsantrag auf Drucksache 823 zu 5 abgelehnt wurde.

Wenn wir trotzdem bei der zweiten Abstimmung für den von Zentrum und Sozialdemokraten so verschlechterten Antrag gestimmt haben, so nur darum. Bei dem Verlassen des Saales sind Demokraten an uns herangetreten und haben uns gesagt, daß sie nicht wie im Ausschuß im Falle der Ablehnung des Änderungsantrages für den Ausschuh Antrag stimmen werden, weil das für ihren Minister, Dr. Schreiber, nicht tragbar sei.

Die Annahme des Ausschuh Antrages war durch den Unfall der Demokraten zweifelhaft, darum haben wir bei der zweiten Abstimmung für den durch Sozialdemokraten, Zentrum und Demokraten verschlechterten Antrag gestimmt, um diese Angelegenheit nicht überhaupt unter den Tisch fallen zu lassen.

Wir unterbreiteten die Richtigerstellung den Kameraden Otter und Jakob. Auch aus ihrer Antwort lassen wir einige „freundschaftliche“ Spikes weg, da wir eine Debatte unter Kameraden in unserem Blatt nur in ganz einwandfreier Form wünschen. Dann lautet die Entgegnung:

„Die Abstimmung hat sich in aller Öffentlichkeit vollzogen. Das ganze Haus ist Zeuge jener kommunistischen Abstimmungsfrage gewesen. Hier gibt es nichts mehr zu leugnen. Es ist vom Kameraden Sobotta eine sehr starke „Leistung“ — um uns sehr gelinde auszudrücken — wenn er behauptet, wir wußten überhaupt nicht, worüber abgestimmt wurde. Den Zahn soll er sich ja ruhig ziehen lassen. Wir wissen schon, worüber abgestimmt wird. Das hat jene Abstimmung deutlich bewiesen.“

Lassen wir noch einmal die Tatsachen selbst sprechen. Wir teilen in der „Bergarb.-Ztg.“ feinerzeit folgendes mit:

„Der Abgeordnete Harjch (Zentrum) beantragte, den Satz: „soweit sie Tarifträger sind“, zu streichen. Der Antrag Harjch kam so plötzlich und unerwartet, daß man ohne Ueberdeutung von einer Sensation sprechen kann. Tarifträger sind in diesem Falle die gewerkschaftlichen Organisationen der technischen Grubenbeamten. Daß der Abg. Harjch die gewerkschaftlichen Organisationen hier ausgeschaltet hat, ist uns auf Grund seiner Stellung als Gewerkschaftsvertreter höchst unverständlich. Es bleibt abzuwarten, welche Motive er für die Streichung des wichtigsten Satzes in diesem Antrag vorbringt. Jedenfalls ist durch den Antrag Harjch dem Ausschuh Antrag der beste Zahn ausgebrochen worden.“

Daß die Deutschnationalen und die Kommunisten für die Verschlechterung stimmten, ist selbstverständlich. Auf diese Art und Weise wurde der Antrag verurteilt. Bei der nun folgenden Abstimmung über den ganzen verschlechterten Antrag stimmten die Deutschnationalen, Deutsche Volkspartei, die Wölflichen, die Wirtschaftspartei und die Kommunisten gegen den Antrag. Die Abstimmung schien dem Präsidenten zweifelhaft. Er ließ bei einem „Hammelsprung“ auszählen, um die Mehrheit ganz genau festzustellen. Siehe da: die Kommunisten stimmten für die Verschlechterung des Antrages, bei der gewöhnlichen Abstimmung stimmten sie gegen den ganzen Antrag und bei der Abstimmung im „Hammelsprung“ kamen sie durch die Ja-Tür herein! Sie stimmten also dem von ihnen erst verschlechterten, dann abgelehnten Antrag erst bei der dritten Abstimmung zu! Es war ein Schauspiel für Götter! So etwas nennt sich „konsequente und revolutionäre“ Fraktion!

Davon haben wir nicht das geringste zurückzunehmen. Das ist der wahre Sachverhalt über die Haltung der kommunistischen Fraktion.

Damit aber die Kameraden ersehen, daß wir den Sachverhalt richtig dargestellt haben und der Kamerad Sobotta unsere Darstellung als unrichtig hinstellen will, lassen wir das amtliche Protokoll der 60. Sitzung Seite 3127 hier folgen:

Vizepräsident Dr. v. Kries: Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Änderungsantrag Drucksache Nr. 823 zu 5. (Abg. Harjch: Wir schlagen getrennte Abstimmung vor über die Worte „soweit sie Tarifträger sind“!) — Es ist vom Abg. Harjch getrennte Abstimmung über die Worte „soweit sie Tarifträger sind“ beantragt worden. Ich bitte diejenigen Damen und Herren, welche für den Fall der Annahme des Antrages diesen Worten „soweit sie Tarifträger sind“ zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit; die Worte „soweit sie Tarifträger sind“ sind also gestrichen.

Ich bitte nun diejenigen, welche dem so gestalteten Änderungsantrag Drucksache Nr. 823 zu 5 zustimmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit; der Antrag ist angenommen.

Meine Damen und Herren, ich werde eben darauf aufmerksam gemacht, daß ich mich in einem Irrtum befinden habe. Ich hatte gedacht, die ganze Linke wäre aufgestanden. Ich bitte um Verzeihung und bitte nochmals abzustimmen. Ich bitte die Damen und Herren, welche den so geänderten Antrag annehmen wollen, sich von ihren Plätzen zu erheben. — Dann bitte ich um die Gegenprobe. — Meine Damen und Herren, der Sitzungsvorstand bleibt zweifelhaft. Wir müssen also zählen nach den Bestimmungen des § 77 der Geschäftsordnung. Ich ersuche die Mitglieder, den Saal zu verlassen, und bitte diejenigen, die den Antrag annehmen wollen, durch die rechte Tür links, diejenigen, die sich der Stimme enthalten wollen, durch die dem Vorstandstisch gegenüberliegende Tür einzutreten.

Das Ergebnis der Abstimmung ist folgendes: Es hat sich niemand der Stimme enthalten. Es haben im ganzen gestimmt 282. Das Haus ist also beschlußfähig. Die Mehrheit beträgt 142. Mit Ja haben gestimmt 165, mit Nein 117; der Antrag ist also angenommen.“

Bei der Abstimmung für die Beibehaltung der Worte „soweit sie Tarifträger sind“ in dem fraglichen Antrag erhoben sich nur die Sozialdemokraten und die Demokraten. Die Kommunisten, die Deutschnationalen, das Zentrum, die Deutsche Volkspartei und die Wirtschaftliche Vereinigung blieben sitzen. Kann sich vielleicht der Kamerad Sobotta noch erinnern, wie der kommunistischen Fraktion von den Sozialdemokraten stürmisch das Wort „Behe n. n. e. a. h. e.“ zugerufen wurde und erst dadurch der Kamerad Sobotta aufmerksam wurde, was er angerechnet hat?

Es stimmt auch nicht, daß der Kamerad Sobotta im Unterausschuß und im Handelausschuß mit aller Entschiedenheit für die Uebertragung des Vorschlagsrechts an die Tarifkommission eingetreten ist. Kamerad Sobotta vertrat im Unterausschuß, im Handelausschuß sowie im Plenum die kommunistischen Anträge, die auf eine Konzeption an die Unorganisierten hinfiel. Erst als den kommunistischen Anträgen, die eine Verbeugung vor den Beitrittsgehenden bedeuteten, niemand außer den Kommunisten zustimmte, sie glatt abgelehnt wurden, stimmte Kamerad Sobotta erst in zweiter Linie für die Anträge der Sozialdemokraten im Unterausschuß und Handelausschuß. Wenn er sich für das Vorschlagsrecht der Tariforganisation einsetzen wollte, so mußte er die kommunistischen Anträge zurückziehen, weil sie das Gegenteil versprachen. Das tat er aber nicht.

Es bleibt somit bei unserer Darstellung über die Abstimmung des Kameraden Sobotta und der kommunistischen Fraktion. Otter, M. Jakob.“

## Eine neue Leistung der „Volksfürsorge“.

Deutschland steht im Zeichen des zunehmenden Verkehrs. Eine steigende Zahl von Unfällen auf Straßen und Plätzen ist die Folge. Die Statistik stellt eine große Zunahme der Verkehrsunfälle fest. Aber auch die Betriebsunfälle (Grubenunfälle, Explosionen usw.) auf den verschiedensten Arbeitsplätzen haben in den letzten Jahren beständig zugenommen.

Die „Volksfürsorge“, das eigene Versicherungsunternehmen, hat es sich zur Aufgabe gemacht, für die Opfer dieser Unfälle resp. für die Hinterbliebenen zu sorgen, damit wenigstens die materiellen Folgen dieser Katastrophe gemildert werden.

Die Leitung der „Volksfürsorge“ hat sich entschlossen, vom 1. November 1925 ab eine Gratis-Unfallversicherung auf den Todesfall in gleicher Höhe wie die Versicherungssumme für ihre Versicherten zu gewähren, sofern bei der Volksversicherung mindestens eine Monatsprämie von 2 Mk. entrichtet wird. Es wird also ohne Zahlung irgendeiner Zusatzprämie beim Tod durch Unfall stets die doppelte Versicherungssumme zur Auszahlung gebracht.

Bei der Lebensversicherung wird eine Mindestprämie zur Voraussetzung dieser Sonderleistung nicht gemacht.

Die Menerung gilt auch für alle bereits laufenden Versicherungen. Diejenigen Versicherungen, welche 1 Mk. Monatsprämie zahlen, können sich durch entsprechende Erhöhung der Prämie ebenfalls diese Vergünstigung sichern.

Die „Volksfürsorge“ bietet hier ihren Versicherten eine tatsächliche Leistung im Gegenzug zu den Versicherungsbeiträgen, die ihre Werbetätigkeit ganz besonders mit der Unfallversicherung verknüpfen. Man darf ohne Ueberdeutung behaupten, daß die versprochenen hohen Leistungen oft an die Erfüllung so vieler Vorbedingungen geknüpft werden, daß im Schadensfalle nicht viel für den Versicherten herauskommt.

Durch Einführung der Gratis-Unfallversicherung hat die „Volksfürsorge“ gezeigt, daß sie bestrebt ist, das eigene Unternehmen der Arbeiterschaft zum Nutzen ihrer Versicherten immer weiter auszubauen. Diese Maßnahme war nur möglich, weil Tausende neuer Versicherungen abgeschlossen werden konnten, allein im September wurden über 20.000 neue Abschlüsse getätigt.

Je größer der Kreis der Versicherten bei der „Volksfürsorge“ wird, desto besser kann auch die Leistungsmöglichkeit sein. Jeder Versicherte, jeder organisierte Arbeiter und Angestellte hat deshalb das größte Interesse an dem weiteren Wachsen der „Volksfürsorge“ und sollte sich als Mitarbeiter betätigen.

Auskunft und Werbematerial bei der Rechnungsstelle Essen, Berliner Straße 167.

## Oberbergamtsbezirk Dortmund.

### Lohnschiebspruch für den Ruhrbergbau.

Nachdem es bei den am Montag, den 26. Oktober, stattgefundenen Verhandlungen zwischen den Vertretern des Zechenverbandes und der Arbeiterorganisationen infolge des hartnäckigen Verhaltens der Unternehmer zu keiner Verständigung kommen konnte, tagte am Donnerstag ein Schlichtungsausschuß, der nach schwierigen Verhandlungen folgenden Schiedsspruch fällte:

1. Die Lohnordnung, gültig ab 22. April 1925, wird vom 1. August 1925 an wieder in Kraft gesetzt.
2. Sie gilt ab 1. November 1925 mit folgenden Änderungen:
  - a) Der Zimmerhauerlohn wird von 6,50 auf 7 Mk.,
  - b) der Lohn für angelernte Arbeiter von 6 auf 6,40 Mk.,
  - c) der Lohn für ungelernete Arbeiter von 5,30 auf 5,80 Mk. erhöht.
  - d) Die übrigen Tarifsöhne ändern sich entsprechend.
  - e) Der Lohn der Vollaehrer im Gebirge soll im Durchschnitt auf jeder Schachtanlage 8,05 Mk. betragen.
3. Zu den Randzechen, die die festgesetzten Löhne um 6 Prozent unterschreiten dürfen, wird noch Zechen Hermann in Vork gerechnet.
4. Die Lohnordnung gilt unkündbar bis 31. März 1926. Sie kann von diesem Zeitpunkt an mit einmonatiger Frist jeweils zum Monatsersten gekündigt werden.

Die Tarifparteien haben sich über Annahme oder Ablehnung dieses Schiedsspruches bis zum 2. November 1925 zu erklären.

### Protokollnotiz:

1. Die Verhandlungen bezüglich Entlohnung der Kohlerearbeiter in achtstündiger Arbeitszeit gelten als verlagrt und werden auf Anruf einer der Parteien wieder aufgenommen.
2. Der Zechenverband erklärt Ablehnung des Schiedsspruches.

Die Unternehmer lehnten diesen Schiedsspruch im Anschluß an die Verhandlungen offiziell ab. Sie versuchten sogar, eine Verschlechterung des Lohneinkommens der Bergarbeiter herbeizuführen, indem sie auf neue den Ruf nach „Spannungslöhnen“ erhoben und außerdem den Begriff der „jüdischen Randzechen“ umgeändert haben wollten in „wirtschaftlich notleidende Zechen“ mit der Maßgabe, daß die betreffenden Zechen um 6 bzw. 9 Prozent niedrigere Löhne zahlen könnten, als die übrigen Zechen des rheinisch-westfälischen Steinkohlenreviers. Wenn auch der Vorkopf der Industriellen in dieser grundsätzlich sehr bedeutenden Frage abgewehrt wurde, so ist die Annahme der Zechen Hermann bei Vork unter die Randzechenklasse unbedingt zu verwerfen.

Unsere Organisation stimmte, wenn auch nach Ueberwindung schwerer Bedenken, dem Schiedsspruch zu. Sie wird dementsprechend die Verbindlichkeitsverpflichtung des gegen den Willen der Unternehmer gefällten Spruches beim Reichsarbeitsminister beantragen.

## Der Arbeitsmarkt in Westfalen und Lippe.

Im rheinisch-westfälischen Steinkohlenbergbau hat sich die Arbeitsmarktlage gegenüber der Vorwoche wenig verändert. Zwar wurden Einstellungen auf Zechen des Ruhrbezirks vorgenommen, auch trug die weiterhin zwischenzeitliche Vermittlung zur Entlastung des bergbaulichen Arbeitsmarktes bei, trotzdem blieb aber die Lage desselben nach wie vor ungünstig. Sollte die Stilllegung einer südlichen Randzeche und einer Reihe kleinerer Entlassungen, welche angekündigt sind, zur Durchführung kommen, so wird sich die Arbeitsmarktlage in den nächsten Wochen voraussichtlich noch weiter verschlechtern.

Die Zahl der Feiertaglichen betrug in der Woche vom 11. bis 17. Oktober wegen Abhänkmangel 37.17, d. h. Arbeitstäglich 6201.

## Befahrungspraxis auf Siebenplaneten.

Zu Nr. 42 vom 17. Oktober 1925 wiesen wir schon auf die sonderbare Praxis der Betriebsverwaltung der Zechen Walsfeld bei Behandlung der Frage der Befahrung der Schachtanlage durch Betriebsrat und staatliche Einfahrer hin. Jetzt wird uns ein ähnlicher Fall von Siebenplaneten gemeldet. Wenn der Einfahrer eine Befahrung dieser Zechen angeht hat und die Betriebsräte fahren vorchriftsmäßig mit an, so wird ihnen die Schicht nicht bezahlt, wenn der Befahrungstag der Einfahrer nicht zufällig mit den für die Betriebsräte festgesetzten Befahrungsschichten übereinstimmt.

Wir sind neugierig, zu erfahren, wie sich die aufsichtführende Bergbehörde, insbesondere Herr Ministerialrat Dr. Gahfeld, zu einer derart hahnbüchernen Praxis einstellt.

## Betriebsrätewahl auf der Zechen Walsche.

Bei der am 20. Oktober stattgefundenen Betriebsratswahl auf Zechen Walsche erhielten die freien Gewerkschaften 34 Stimmen und 6 Mandate, der christliche Gewerbeverein 8 Stimmen und 2 Mandate.

## Oberbergamtsbezirk Breslau.

### Revierkonferenz in Oberschlesien.

Nachdem einerseits die letzte Lohnforderung nach fast drei Monate langer Verhandlung ergebnislos zum Abschluß gebracht worden ist, andererseits aber der Ablauf des Abkommens über die verlängerte Arbeitszeit vor der Tür steht, sah sich die Bezirksleitung gezwungen, die daraus entstandene Situation einer Revierkonferenz zur Weiterberatung zu unterbreiten. Dies erschien uns so notwendig, als im Nachbarrevier Waldenburg die durch die dortigen Unternehmer hervorgerufene Krise einen gewissen Höhepunkt erreicht und zu deren Entscheidung man nötigenfalls auch Stellung nehmen mußte. Die Bezirksleitung berief deshalb am Sonntag, den 18. Oktober, eine Revierkonferenz nach dem Gewerkschaftshaus Zabrze ein. Zur Debatte standen: 1. Die allgemeine Lage des Bergbaues im Rahmen der Weltwirtschaft. 2. Die abgelehnte Lohnforderung. 3. Verbandsangelegenheiten, Organisation und Agitation.

Zu Punkt 1 und 2 der Tagesordnung sprach der Bezirksleiter Kamerad Franz und zu Punkt 3 ein Kamerad aus dem Arbeitsverhältnis, der Betriebsratsvorsitzende Mandla. Kamerad Franz zeichnete in seinen Ausführungen für alle Funktionäre ein sehr lehrreiches Bild über die Weltwirtschaft im allgemeinen und über die Kohlewirtschaft im besonderen. Hierbei kritisierte er scharf das Verhalten der Unternehmer, die es bisher fertig gebracht haben, mit ihren halbfertigen Argumenten die ganze Welt anzulügen. Am Schluß seiner Rede kam er auf die Verhältnisse im Waldenburger Steinkohlenbergbau zu sprechen und kritisierte ebenfalls in scharfster Form das Verhalten der dortigen Unternehmer. Die Aussprache, die sich mit wenigen Ausnahmen in sehr sachlicher Weise bewegte, zeigte zu den Ausführungen des Referenten volles Verständnis. Am Schluß der Debatte wurde nachstehende

### Entschlieung

einstimmig angenommen:

„Die Konferenz der Vertrauensmänner und Funktionäre des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, die am 18. Oktober in Zabrze tagt, nimmt Kenntnis von dem unsozialen Verhalten der Unternehmer und der abgelehnten Lohnforderung. Sie protestiert gegen die Haltung eines Teils der Presse, die es so darstellt, als seien die Löhne der Bergarbeiter ausreichend.“

Die Vertrauensmänner stellen demgegenüber fest, daß die Mehrheit der ober-schlesischen Bergarbeiter nicht einmal die Höhe des Lohnes erreicht, der vom Reichsstatistischen Amt für Ernährungskosten errechnet wird; alle übrigen Bedürfnisse gehen also auf Kosten der Ernährung und damit auch auf Kosten der Volksgesundheit.

Es wird ferner festgestellt:

1. Die Arbeitszeit ist in Oberschlesien die längste.
2. Die Förderleistung pro Schicht und Kopf ist die höchste im ganzen Reich.
3. Die Löhne sind, abgesehen von einigen kleinen Land- und Nebenerzrevieren, die niedrigsten im deutschen Bergbau.

Trotz dieser Tatsachen hat es der amtliche Schlichter abgesehen, eine Lohnforderung im Schiedsspruch anzupfeifen. Die Revierkonferenz kann deshalb zu diesem Schlichter kein Vertrauen haben. Eine solche Handlungswiese läßt sich weder vom sozialen, noch vom wirtschaftlichen Standpunkt der Werke aus begründen.

Den Bergarbeitern sind die sich aus der Abkürzung und der Kreditnot ergebenden allgemeinen Wirtschaftsnöte der Industrie und des Bergbaues durchaus bekannt. Sie verkennen auch nicht die besonderen Schwierigkeiten, die dem ober-schlesischen Bergbau durch die unwirtschaftliche Grenzziehung und die sonstigen Benachteiligungen der Reviere entfallen sind. Diese Nöte, die zu einem Teil auch aus früheren Veräumnissen der Unternehmer entstanden sind, zu beseitigen oder zu mildern, ist Sache der Unternehmer sowie die Aufgabe von Staat und Reich. Es muß aber als unerhört bezeichnet werden, wenn Unternehmer und Schlichter diese allgemeinen Nöte übertrieben und daraus das Recht herleiten wollen, die Lebenshaltung der Bergarbeiter auf einem menschenwürdigen Niveau zu halten.

Die angebliche Unwirtschaftlichkeit der Betriebe ist bisher nicht nachgewiesen, sondern nur einseitig von Unternehmerseite behauptet worden. Solange sich die Unternehmer weigern, Vertreter der Bergarbeiter zu den Kräftungen über Erlös und Selbstkosten zuzuziehen, muß angenommen werden, daß die Behauptungen der Unternehmer unrichtig sind.

Die Konferenz billigt die Ablehnung des letzten Schiedsspruches und beauftragt die Bezirksleitung, neue Lohnforderungen gemeinsam mit den anderen Organisationen zu stellen. Ferner wird die Bezirksleitung beauftragt, Verhandlungen einzuleiten, die die Kündigung des Schiedsspruches über die Ueberarbeit zum Ziele haben.

Die Vertrauensleute der Bergarbeiter sind sich aber bewußt, daß ein großer Teil der Bergarbeiter den Unternehmern in dem Kampfe gegen die Bergarbeiter unbewußt dadurch Hilfe leistet, daß er der Organisation ferngeblieben ist. Da dies nur aus Unkenntnis geschehen sein kann, verpflichten sich alle Teilnehmer, ihr Möglichstes zu tun, um auch den letzten Bergarbeiter der Organisation zuzuführen.

Auch eine weitere vom Kameraden Franz vorgelegte Entschlieung, die zu der Waldenburger Aussperrung Stellung nimmt, fand durch die Konferenz eine einstimmige Aufnahme.

Eine Anzahl Entschlieungen von kommunistischer Seite wurden von der Konferenz mit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Nachdem Kamerad Mandla sein Referat über Agitation beendet und im Schlußwort nochmals die Funktionäre ermahnt hatte, ihr ganzes Können in den Dienst des Verbandes zu stellen, wurde die Konferenz durch ein dreimaliges Hoch auf den Bergarbeiterverband geschlossen.

# Der Jungkamerad

## Bergmannslos?

Im August d. J. verunglückte auf Berche Mont Genis ein im 80. Lebensjahre stehender Arbeiter. Dieses Ereignis veranlaßte einen Jungkameraden unseres Verbandes zu folgender Aufschrift:

Welch ein tragisches Geschick! Ein Arbeiter muß im 80. Lebensjahre durch den Grubentod sterben! Bergmannslos? Nein! Der Fluch der kapitalistischen Weltordnung offenbart sich in diesem Ereignis. Alt und grau geworden im Kampfe um das notwendige Dasein, mußte der Verunglückte seine letzten Kräfte in die Front des Erwerbslebens stellen. Mit 43,40 Mk. Rente sollte er mit seiner vierköpfigen Familie sein Leben fristen. Sonstiges Eigentum besaß er nicht. So trieb ihn denn der Hunger zur Felsenarbeit.

Junge Kameraden! Krampft sich euch nicht das Herz zusammen vor Zorn und Weh, wenn ihr bedenkt, daß ein alter, ergrauter Arbeiter so sein Lebensende beschließen muß? Ist es nicht eine furchtbare Anklage gegen unsere heutige Gesellschaftsordnung, wenn Menschen so aus dem Leben scheiden müssen? Zumal dieser Fall nicht der einzige ist, wo der ungenügende Ausbau unserer sozialen Versicherungen derartige Geschehnisse herbeiführt.

Trotzdem will man auch heute wieder unsere knappschäftliche Lage verschleiern. Die Forderungen, die unsere Vorkämpfer schon vor Jahrzehnten aufgestellt haben und die 1924 dank der gewerkschaftlichen Arbeit verwirklicht wurden, werden auch heute wieder durch die kapitalistischen Mächte bedroht. Mit allen Mitteln muß sich unsere Organisation gegen die geplanten Verschlechterungen einsetzen.

Jungkameraden, brecht deshalb mit der Gleichgültigkeit! Denkt über eure eigene Lage und das Schicksal der Arbeiterklasse nach! Als Jugend haben wir Pflichten. Es gilt, das Wirken der Organisation zu vertiefen und ihre Macht zu verstärken. Deshalb werden Kämpfer für den Verband. Verliert euch nicht in billigen Redensarten und fruchtlosen Phrasen. Damit ändern wir nichts. Wir brauchen gesinnungstüchtige, charakterfeste Verbandskameraden, die zielbewußt ihren Weg gehen. Auch wollen wir uns stets von dem Grundgedanken leiten lassen: „Nicht predigen wir daß den Reichen, nur gleiches Recht für jedermann!“ Unter dieser Parole hat sich die Arbeiterbewegung entwickelt und unsere Aufgabe ist es, weiter in diesem Sinne zu kämpfen, bis wir über eine Rechtsordnung verfügen, die diesen Gedanken praktisch verwirklicht und wo auch der Arbeiter seinen Lebensabend so beschließen kann, wie er es verdient hat im Dienste der Menschheit. S. Wallraff.

## Unsere Jugendarbeit.

Jungkameraden! Was ist unsere Aufgabe? Denkt einmal als junge Bergarbeiter tiefer über diese Frage nach. Was ist euch heute z. B. bekannt über die wichtige Frage des Tarifvertrages, der Arbeitsordnung, des Arbeitsrechtes, der Sozialversicherung usw.? Was wißt ihr von diesen Dingen, die eure Lebens- und Arbeitsverhältnisse regeln und mit denen ihr euch jeden Tag auseinandersetzen müßt? Was wißt ihr von der Geschichte der Bergarbeiterklasse und der Entwicklung unseres Verbandes? Was kennt ihr von den Fragen der Volks- und Weltwirtschaft? Von all diesen Dingen, die von der größten Bedeutung für unser Arbeitsleben sind, wissen die meisten Kameraden heute sehr wenig. Nur ein kleiner Teil unserer Jungkameraden bemüht sich ehrlich um die Aneignung von Bildung und Wissen. Ein großer Teil unserer Jungkameraden geht leider gleichgültig an all diesen Fragen vorüber. Und du — Jungkamerad?

Gehört du auch zu denen, die sich nie um ihre Berufs- und Lebenslage kümmern, die immer stumm und gleichgültig dahingleben? Als denkender Arbeiter kannst du das nicht wollen. Du willst dich mit deinen Lebensfragen auseinandersetzen und dir selbst ein klares Urteil bilden. Dazu brauchst du Wissen und Bildung. Mit Schimpfen und Majonieren kommt man im Leben nicht weiter und ändert auch keine Tatsachen. Wer etwas leisten will, muß den Stoff beherrschen. Der deshalb als Kamerad den Anspruch darauf erhebt, in den Fragen der Arbeiterbewegung mitreden zu können, muß zuerst wissen, in welchem Zusammenhang er die Fragen zu betrachten hat. Wer mit einem leichtfertigen Gerede und einer Handbewegung alle Fragen erledigen will, der betrügt sich selbst und wird der Sache nicht gerecht. Unsere erste Aufgabe muß deshalb darin bestehen, uns Wissen und Bildung anzueignen.

Wie können wir dieses Ziel erreichen? — lautet die zweite Frage. Die Schule als eine wertvolle Bildungsstätte kommt für die meisten nicht mehr in Frage. Unsere bergmännischen Fortbildungsschulen kommen dieser Aufgabe auch nicht ganz nahe. Es bleiben uns deshalb nur die eigenen Wege und Mittel übrig. Die finden wir als Arbeiter nur in der Organisation. So muß auch für uns der Verband die geeignete Bildungsmöglichkeit geben. Das kann auf mancherlei Art geschehen. Durch das Lesen der Zeitung, Bücher und Schriften, durch den Besuch von Versammlungen und Konferenzen arbeitet sich der tüchtige Gewerkschafter in die notwendigen Wissensgebiete ein. Für einen jungen Arbeiter, der sich in den genannten Fragekreisen der Arbeiterbewegung einarbeiten will und sich vor zugehörige Probleme gestellt sieht, ist aber mehr notwendig als der zeitweise Besuch einer Versammlung. Unsere Jugendabteilungen sollen deshalb unseren jungen Kameraden Gelegenheit geben, sich tiefer über die Bedeutung und die Geschichte unserer Organisation zu orientieren, um das notwendige Rüstzeug für den gewerkschaftlichen Kampf zu gewinnen.

Diese Gedanken dürfen aber nicht billige Pläne bleiben, sondern müssen praktisch verwirklicht werden. Voraussetzung ist allerdings, daß an jedem Orte ein Jugendobmann vorhanden ist, der die Bildungsarbeit einleitet. Es werden dann regelmäßige Zusammenkünfte festgelegt, in denen die Bergarbeiter- und Organisationsfragen kurzgeprochen werden. In vielen Fällen werden sich ältere Kameraden gerne als Referenten zur Verfügung stellen; wo das nicht der Fall ist und wo besondere Fachreferenten notwendig werden, werde man sich an die Organisationsleitung wenden. Gerade während der Winterzeit muß auf diesem Gebiete gearbeitet werden. Dazu sind auch der Winter die besten Zeiten für geistige Arbeit vorhanden ist, so muß doch jeder junge Kamerad das größte Interesse daran haben, über die wichtigsten Bergarbeiterfragen orientiert zu sein. Es gibt für einen Menschen keine größere Annehmlichkeit als Unwissenheit, deshalb liegt es nicht nur im Interesse unseres Verbandes, sondern hat auch einen per-

## Arbeiterjugend.

Wir heben unsere jungen Herzen  
Ins flammendrote Licht der Zeit.  
Wir stehn, umloht von Sternkerzen,  
Im Feuerzirkel junger Schmerzen,  
Davon kein Trugbild uns befreit.

Wir wollen selber uns erstreiten,  
Was unser junger Drang erträumt.  
Weltbrüderlich umschlungen schreiten  
Wir durch die freien Erdenweiten,  
Um die ein Meer der Jugend schäumt.

Was wir ersehnen und erstreben,  
Erfüllt sich, wenn wir einig sind.  
Wir wollen nicht am Alten kleben,  
Wir kämpfen um ein neues Leben,  
Denn wir sind Glut und Wirbelwind.

Wir gehn dem Morgenrot entgegen  
Und stürmen, wenn der Kampfruf ertönt.  
Wir pflanzen mutig allerwegen  
Die roten Fahnen auf und legen  
Die starke Faust aufs Herz der Welt.

Victor Kalinowski

sonlichen Wert für den Einzelnen, daß er aktiv in der Jugendabteilung mitarbeitet.

Ein Jungkamerad aus dem Ruhrgebiet äußert sich dazu noch folgendermaßen: Unsere Jugend, unsere Zukunft! Dieses bekannte Wort müssen wir in die Tat umsetzen. Dazu bringe ich einen Vorschlag, der mir für die Vorbereitung als sehr nützlich erscheint. In den Städten des Ruhrgebiets, wo an einem Orte verschiedene Jugendstellen vorhanden sind, müssen die gewählten Jugendobleute in enge Verbindung treten. Das gleiche kann auch bei den Jugendobleuten in eureren Bezirken geschehen. Haben wir auf diese Art einen Stamm von Kameraden zusammen, der sich ernsthaft mit den Gewerkschafts- und Jugendfragen befaßt, dann ist es verhältnismäßig leicht, zu einer guten Weiterarbeit zu kommen. Zuerst brauchen wir aber einen geschulten Funktionärstamm. Wenn in jedem Ort bei der Wahl des Jugendobmannes dieser Grundgedanke genügend beachtet wird, dann wird es uns auch möglich werden, zu weiterem Fortschritt in unserer Jugendarbeit zu kommen.

## Lehrlingsfürsorge in Oesterreich.

In Deutsch-Oesterreich ist die Ferienfrage durch das Arbeiterurlaubsgesetz geregelt; Jugendliche und Lehrlinge unter sechzehn Jahren haben nach einjähriger Tätigkeit Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub. Für die erholungsbedürftigen Jugendlichen ist eine besondere Organisation tätig, die Lehrlingsfürsorgeaktion. Im Frühjahr 1918 wurde von den Wiener Krankenkassen festgestellt, daß unter den heranwachsenden Jugendlichen die Augenkrankheiten schrecklichen Umfang angenommen hatten. Sie gingen daran, die Unterbringung gesundheitlich gefährdeter Jugendlichen in Erholungsheimen zu ermöglichen, und konnten bereits im Sommer 1918 etwa 1500 Jugendliche auf vier bis sechs Wochen verschieben. Im Jahre 1921 wurde die Sache neu organisiert; jetzt sind neben den Krankenkassen die Stadt Wien, die Jugendorganisationen, die Gewerkschaften der verschiedenen Richtungen und auch die Regierung an der Organisation beteiligt. Im Mai 1919 gab die Regierung folgende Verfügung heraus:

In größeren Städten und Industrieorten ist dem der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Lehrling, Arbeiter und Angestellter ohne Unterschied des Geschlechts bis zum vollendeten 16. Lebensjahr auf sein Verlangen vom Dienstgeber ein ununterbrochener Urlaub von vier Wochen innerhalb der Monate Mai bis Oktober zu gewähren, wenn

- a) er, nach einem ärztlichen Zeugnis des Krankenkassen- oder des Schularztes an einer gewerblichen Fortbildungsschule, aus Gesundheitsrücksichten dringendst einer Erholung bedarf;
  - b) ihm die Aufnahme in einer Erholungsstätte zugesichert ist oder er den Urlaub nachweislich auf dem Lande verbringen kann; und
  - c) das Dienstverhältnis wenigstens sechs Monate dauert.
- Der Beurlaubte behält während des Urlaubs den Anspruch auf seine Geldbezüge.

Die Kosten der ganzen Maßnahme werden von Krankenkassen, Gemeinden und den Jugendlichen selbst getragen. Aus der Abrechnung für 1921 geht hervor, daß die Krankenkassen 47,3 Proz., die Gemeinde Wien 11,3 Proz., die Jugendlichen selbst 11,9 Proz. und das Wiener Jugendhilfswerk 11,5 Proz. der gesamten Einnahmen aufgebracht haben. Aus diesen Mitteln konnten 1921 in den acht Erholungsheimen 429 männliche und 296 weibliche Jugendliche auf insgesamt 21871 Tage, also im Durchschnitt 26 Tage, untergebracht werden. Seit 1918 sind 3000 Jugendliche verschickt worden. Die Wirkung des vierwöchigen Urlaubs zeigte sich 1921 an der erzielten Gewichtszunahme, die im Durchschnitt 5 Pfund betrug. Die Heiminsassen haben Gelegenheit zu Ausflügen, Spiel, Sport und Baden. Für Vorträge, Bibliotheken und gefällige Unterhaltung ist gleichfalls gesorgt.

Diese Lehrlingsfürsorge stellt ein schönes Kulturwerk dar, das über jenseits für die ganze Bevölkerung Oesterreichs wirken wird.

## Gewalt und Recht.

Seit Beginn der Menschheitsgeschichte spielen die zwei Worte Gewalt und Recht eine große Rolle. Nicht immer und zu jeder Zeit waren die Beziehungen der Menschen zueinander geregelt und festgelegt durch ein geschriebenes einheitliches Gesetz.

Vielmehr hat man sich durch Macht und Gewalt oft ein Recht geschaffen. Nicht Gerechtigkeit, sondern Gewalt hat oft das Rechtsprinzip bestimmt.

Auf dem Rechtsgrundgesetz der Gewalt baut sich denn auch die Sklaverei und die Leibeigenschaft früherer Jahrhunderte auf. Wo Gewalt herrscht, gibt es eben nur Unterdrückung und Unterwerfung des Schwachen. Der verlorene Weltkrieg war in seiner letzten Ursache auch nur ein Machtkampf und stand, wie alle Kriege im Zeichen der Gewalttätigkeit.

Das Schlimme bei der Gewalttätigkeit ist besonders der Umstand, daß nicht kühle und vernünftige Ueberlegung und sittliches Rechtsempfinden die jeweilige Entscheidung trifft, sondern daß die Hand des Starken herrschen soll. Dazu kommt, daß die Art dieser Rechtschaffung (z. B. Krieg) immer mit wahnsinniger Zerstörung, Grausamkeit und Brutalität verknüpft ist.

Die Unhaltbarkeit des Machtgedankens ergibt sich aber auch weiterhin aus der Tatsache, daß überall da, wo die Macht entscheiden soll, immer eine Partei unterdrückt werden wird. Denn jeder Kampf endet in einem Sieg und einer Niederlage. Soll nun nicht einer immer die Vorteile des Sieges genießen und der andere die Fesseln der Unterdrückung tragen, dann kann die Lösung einer solchen Lage nur durch einen weiteren Machtkampf möglich werden. Das bedeutet ewigen Kampf, sinnlose Selbstverzehrerung.

Der Ausweg aus einer solchen Situation liegt deshalb nur bei der Vernunft und einem gesunden Rechtsempfinden, das die Basis zur friedlichen Verständigung schaffen kann. Mit anderen Worten: Nur eine sachliche, vernünftige Verständigung über Schuld und Unschuld, Recht und Unrecht kann eine friedliche Regelung verbürgen. Damit ist natürlich nicht gesagt, daß die Schaffung eines neuen Rechts mitunter nicht einer scharfen Betonung bedarf.

Aus dieser Gegenüberstellung ergeben sich ganz wichtige Punkte für die Arbeiterbewegung. Denn die Arbeiterbewegung, geboren aus den Fesseln eines Wirtschaftssystems, baut sich auf die Grundsätze der Gleichberechtigung und des Menschenrechts auf. Die durch harte Arbeit geschaffenen Kulturgüter sollen nicht immer einer kleinen privilegierten Menschenschicht gehören. Das Verwaltungs- und Hoheitsrecht über die Volksmassen soll nicht immer einer kleinen Herrscherskaste überlassen sein. Volksrechte, Menschenrechte, Mehr von der absolutistischen Machtherrschaft — das ist der Grundgedanke der Demokratie, die von der Arbeiterklasse als leitendes Prinzip betont wird. Nur im Zeichen friedlicher Verständigung, auf demokratischer Grundlage aufgebaut, wird auch in Zukunft eine Völkerverständigung möglich sein.

Wie wenig dieser wichtige Gedanke in Deutschland heute verankert ist, das hat uns die letzte Reichspräsidentenwahl in mehr als bedauerlicher Weise gezeigt. Noch befindet sich ein großer Teil des deutschen Volkes und zugleich ein erheblicher Teil der Arbeiterklasse unter dem Banne der Gewalttätigkeit. Wendet sich diese Sachlage nicht, dann ist die unausbleibliche Folge eines solchen Zustandes ein neuer Krieg, Wahnsinn und Zerstörung.

Das kann und muß die Arbeiterklasse verhindern. Deshalb gilt es, durch unermüdete Agitation den Gedanken der Gleichberechtigung, des Menschen- und Völkerrechts in die Hirne der Schaffenden einzuhämmern. Nur durch die Betonung der sittlichen Forderung und des Menschheitsgedankens wird eine bessere Zukunft aus den Wirrnissen und Strömungen unserer Zeit hervorgehen. Jede Gleichgültigkeit aber bedeutet eine schwere Unterlassung und eine Unterordnung unter ein System, das wir aus innerstem Grunde ablehnen und bekämpfen müssen und das der Menschheit schon unfähiges Elend gebracht hat.

## Denkerworte.

Ja, der Mensch, der zur schwankenden Zeit auch schwankend gesinnt ist, der vermehrt das Uebel und breitet es weiter und weiter, aber wer fest auf dem Sinne beharrt, der bildet die Welt sich. Goethe.

Eine sichere Grundlage für den Frieden und volle Sicherheit für die Ueberwindung des militarischen und wirtschaftlichen Imperialismus, folglich auch für die Abrüstung der Völker, für den allgemeinen Frieden, kann sich nur ergeben aus dem engen wirtschaftlichen Zusammenwirken aller Nationen, das nicht die Herrschaft eines Volkes über das andere, sondern die gemeinschaftliche Arbeit für die wirtschaftliche Entwicklung aller Länder sich als Ziel setzt. Murrheim.

## Literatur.

Emil Reinhardt Müller: „Die Sternenträger“, Lebenswanderung einer Jugend. 120 Seiten, illustriert. Berlin 1925. Arbeiterjugend-Verlag, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 8. Preis: Kartoniert 1,60 Mk., Halbleinen 2,50 Mk.; Jugendweibeausgaben Preise ebenso.

Die Arbeiter-Jugendbewegung hat eine reiche Literatur, die über die Entwicklung und die Zielsetzung der Bewegung berichtet, die Einblick gewährt in das Werden eines neuen Menschenentums im Proletariat. Aber keine der zahlreichen Schriften führt uns so dicht an die Quellen proletarischen Sehnsüts und Kampfes, wie dieses Werk E. R. Müllers. Wir haben hier ergriffen vor der jenseitigen Welt unserer Zeit. In dem Lebensweg der armen Weber verkörpert sich das Schicksal von Millionen, die durch die kapitalistische Entwicklung entnurzelt und ausgehöhlt wurden, so daß nichts mehr übrig blieb als die dumpfe Verzweiflung, die in den grauen Straßen unserer Industriestädte wohnt.

Die Verzweiflung hat die Sehnsucht verschüttet. Aber sie ist nicht tot. Mit heißem Herzen folgen wir der Lebenswanderung der Jugend, die von dieser Sehnsucht hinausgetrieben wird in die Natur, zu den Sternen, bis sie den Weg findet zu einer Gemeinschaft, die heimgekehrt ist zu den Quellen schöpferischen Lebens, zur Natürlichkeit und zur Freude.

Es ist keine Flucht in die Romantik, denn am Schluß der Wanderung stehen die beiden Jungen, die E. R. Müller in seiner trefflichen Art zeichnet, in der Werkstatt ihrer Heimatstadt, sie stehen in Reih und Glied mit der Arbeiterklasse, wie ihre Väter vor ihnen. Aber sie sind an diese Gemeinschaft nicht mehr nur gekettet durch die Not, sondern sie dienen ihr freudig aus der Kraft ihres vollen Herzens.

Wir müssen uns hier mit einer Andeutung des Inhalts der Erzählung begnügen, weil sich mit wenigen Worten nichts sagen läßt über die hohe Ethik und Lebensweisheit, die die Schrift uns darbietet. Das Buch ist für die Jungen geschrieben. Aber man sollte es nicht nur den Jungen, sondern auch ihren Eltern, ja allen arbeitenden Menschen als Geschenk auf den Tisch legen. Denn sie werden durch dieses Buch ihre Kinder, die Jugend begreifen und ihre eigene Sehnsucht besser verstehen lernen. Unter den zahlreichen Schriften, die E. R. Müller der proletarischen Jugend bereits geschenkt hat, werden die „Sternenträger“ immer an erster Stelle genannt werden.

# Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

## Zeppelin-Gedener-Spende.

Die „Bundesmitteilungen des ADGB“ vom 13. Oktober d. J. schreiben:

Vor längerer Zeit bereits wurde im ganzen Reiche ein Aufruf zu einer Volksspende für den Bau eines großen Zeppelin-Luftschiffes zu wissenschaftlichen Forschungszwecken veröffentlicht. Dieser Aufruf trug auf Beschluß des Bundesvorstandes nach für den ADGB, die Unterstützung des Kollegen Leipart. Zur Durchführung der Sammlung sollen jetzt im ganzen Reiche örtliche und bezirkliche Ausschüsse gebildet werden, wobei auch auf die Mitwirkung unserer Orts- und Bezirksausschüsse Wert gelegt wird. Um eine falsche Beurteilung derartiger Ansuchen zu verhüten, scheint uns eine knappe Darlegung der Gründe geboten, die den Bundesvorstand zur Unterzeichnung des Aufrufs veranlaßt haben.

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages ist Deutschland der Bau von größeren Luftschiffen und Flugzeugen verboten. Im Gegensatz zu allen anderen Ländern wird damit für Deutschland die weitere Entwicklung der Technik im Luftschiff- und Flugzeugbau unterbunden. Für die deutsche Arbeiterenschaft bedeutet dieses eine Beschränkung von Arbeitsgelegenheit, die bei unserer Wirtschaftslage unerträglich ist und zum schärfsten Protest herausfordert. Proteste bleiben aber bei den Entente-Regierungen unbeachtet und eine Änderung der einschränkenden Bestimmungen des Friedensvertrages wird nur eintreten, wenn die öffentliche Meinung der ganzen Welt das Unhaltbare dieser Bestimmungen einseht. Eine sehr erhebliche Presse nach dieser Richtung hat die erfolgreiche Fahrt des nach Amerika abgelieferten Zeppelinluftschiffes bereits geschlagen. Diese Presse zu einem erfolgreichen Durchbruch der hemmenden Bestimmungen auszuweiten, scheint möglich, wenn es gelingt, die Zeppelin-Werft für den Bau eines neuen großen Luftschiffes zum Zwecke wissenschaftlicher Forschungen zu retten. Die Mittel dazu können aber nur privat aufgebracht werden, da Reichsmittel auf Grund der Bestimmungen des Friedensvertrages nicht hergegeben werden dürfen. Da die Arbeiterenschaft nicht zuletzt das größte Interesse an vermehrter Arbeitsgelegenheit hat — die deutsche Technik ist sicher in der Lage, bei Fortfall der hemmenden Bestimmungen nach Deutschland erhebliche Aufträge herinzubekommen — so hielt sich der Bundesvorstand zur Unterzeichnung des Aufrufes nicht nur befugt, sondern verpflichtet. Die Unterschrift des Bundes zeigt der Welt aber auch, daß über diese Frage nur eine einheitliche Auffassung im ganzen Volke besteht. Gerade davon ist der Erfolg des Vorgehens aber mehr abhängig, als von den Mitteln, die von unseren Gewerkschaftskollegen aufgebracht werden. Aus diesen Gründen würden wir es deshalb begrüßen, wenn der Aufruf zur Mitarbeit an die Orts- und Bezirksausschüsse ergoht, daß unsere Kameraden sich zu dieser Mitarbeit zur Verfügung stellen.

## Internationale Rundschau.

### Internationale Hilfsaktion für Indien.

Am 15. September traten in den Baumwollfabriken Bombay 20 000 Arbeiter in den Streik. Die Zahl der Streikenden nahm in der Folge rasch zu und stieg auf 150 000, bei einer Gesamtzahl von 156 000 beschäftigten Arbeitern. Die Ursache des Streiks ist eine von den Unternehmern beschlossene Lohnherabsetzung, gegen die sich die bereits jetzt schon elend bezahlten Arbeiter mit Recht entschieden zur Wehr setzen.

Da es bis jetzt noch nicht möglich war, zu einem Uebereinkommen zu gelangen, hat die indische Gewerkschaftszentrale in einem Telegramm an den Internationalen Gewerkschaftsbund internationale Hilfe beantragt. Der IGB hat dieser Bitte entsprochen durch vorläufige Ueberweisung eines Betrages und durch Anweisung an die Landeszentralen, in demselben Sinne tätig zu sein und entweder aus Kassenbeständen oder öffentlichen Sammlungen Hilfe zu leisten.

### Merrheim †.

Der ehemalige Generalsekretär des französischen Metallarbeiterverbandes, Merrheim, ist nach langer Krankheit am 22. Oktober gestorben. Merrheim war einer der besten Köpfe der französischen Gewerkschaftsbewegung der letzten 25 Jahre. Der französische Metallarbeiterverband war einer der ersten, die unter seiner Leitung nach dem Vorbilde der deutschen Gewerkschaften sich umgestaltete, organisierte Streik- und Arbeitslosenunterstützung einführte und auch die Verwaltung umgestaltete. Auch auf internationalem Gebiet nahm Merrheim allzeit eine aktive Stellung ein. Er wurde während des Krieges das geistige Haupt der linken Opposition innerhalb der Gewerkschaften und ist unter Einwirkung seines Lebens mit Bourderson zur bekannten Konferenz von Zimmerwald gefahren. Es ist auch seinem Einflusse zu danken, daß dann innerhalb der französischen Gewerkschaften schließlich ein Ausgleich auf einer mittleren Linie zustande kam, bevor die bolschewistische Beziehungarbeit einsetzte.

## Die Hilfe gegen Gicht u. Rheumatismus.

Sie wissen kein sicheres Mittel gegen diese Plagegeister, denn alle Einreibungen, Bädungen, Wäder, Salben usw. lindern nur für einige Zeit die Schmerzen, aber sie pocken nicht das Uebel an der Wurzel.

Ich empfehle Ihnen ein wirklich erprobtes Mittel und Sie sollen es selbst versuchen, ohne daß es Sie etwas kostet; aber ich will Ihnen mehr sagen, lesen Sie den folgenden Brief:

„Ich teile Ihnen mit, daß Ihre Gichtmittel-Tabletten schon nach zwei Monaten bei mir überraschenden Erfolg erzielt haben.“

Farmer-Zigarren, halt 10 nur 6 Pfg. 10 cm groß, 100 St. M. 6.— 300 St. M. 17.50, 500 St. nur M. 30.— Frei Haus gegen Nachnahme. Hebräer, Rauchtabake von 50 Pfg. bis 5.— M. per Pfund. Gar. Zurück. Preisliste umsonst. Zigarettenfabriken. Gebr. Weckmann, Hanau-N.

**Alpaca-Besteck**

einlaufen. Ich liefere direkt an Private zu Industriellen Preisen:

Alpaca-Esselmesser	12.—	per Dtzd.
„Eggabel	8.75	
„Egglöffel	8.75	
„Kaffelöffel	5.20	

Wies Verfahren bezügl. erschlaffige Ausführung. unter Garantie der Rücknahme. Versand per Nachnahme.

**Wih. Garnier, Metallwaren, Vorhalle i. Westf.**

Mein Geschäftsführer füge ich jedem Auftrage in Höhe von 10 M., welcher bis zum 20. 11. 25 bei mir einlegt, einen sehr schönen Geschenkartikel gratis bei.

## Ein Gehehentwurf über den Achtstundentag in Belgien.

In Uebereinstimmung mit den Erklärungen des Kabinetts Boulet unterbreitete der derzeitige belgische Arbeitsminister J. Wauters einen Gehehentwurf betr. die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens über den Achtstundentag. In seinem Bericht weist Wauters besonders auf die Notwendigkeit hin, daß die großen Prinzipien der in Washington ausgearbeiteten Sozialgesetze definitiv und ohne Einschränkung anerkannt werden.

Der Entwurf zeichnet sich vor allem dadurch aus, daß er die Bedingungenlose Ratifizierung vorseht, die Wauters ohne die geringsten Bedenken vorschlägt, da die Ratifizierung in anderen Ländern, wie z. B. der Tschechoslowakei, gezeigt hat, daß das Wirtschaftsleben unter der neuen Ordnung in keiner Weise leidet und im Falle der Tschechoslowakei sogar erfreuliche Fortschritte gemacht hat. Vom internationalen Standpunkt aus, sagt die Zeitschrift weiter, wird das gute Beispiel eines industriellen Landes wie Belgien, das sich damit an die Spitze der demokratischen Länder stellt, ohne Zweifel anregend wirken. „Unser Prestige wird nicht nur gewinnen, sondern die Ratifizierung wird ohne Zweifel in allen Ländern als eine nützliche Tat bezeichnet werden, mit der wir unseren Glauben an die Fruchtbarkeit unserer Arbeit und die Hebung unseres Wirtschaftslebens an den Tag legen.“

## Ein bemerkenswerter Kampf

ist im Gebiet der Alpen Montangesellschaft in Oesterreich zu Ende gegangen. Die Bergleute in jenem Gebiet vermochten 1923 ihren Kampf mit wesentlichen Erfolgen zu beenden. Dann aber wurden die Verhältnisse, auch die der Organisationen, schlechter und schlechter, so daß die Alpine glaubte, in dem aus Lohnfragen entstandenen Kampf die Arbeiter völlig niederzuknüppeln. Aber es kam ganz anders.

Der viele Wochen währende Kampf, in dem die Arbeiter unter Leitung unserer Verbände glänzend zusammenstanden, wurde endlich auf Grund eines Regierungsvorschlages erledigt. Mager 12-28 Prozent Lohnerhöhung, die im August erzielt wurden für die Hüttenwerke, erhalten alle Arbeiter in Hütten, Bergwerken und damit verbundenen Betrieben 10 Prozent Lohnerhöhung, die im August unter 120 Schilling verdient haben, 5 Prozent diejenigen, die über 120-175 Schilling verdienten. Sobald durch Erfüllung bestimmter Regierungsversprechungen eine weitere Erleichterung für die Industrie geschaffen ist, sollen die 5 Prozent auch den Arbeitern gezahlt werden, die 175-200 Schilling verdienen. Der materielle Erfolg für die Arbeiter ist nicht sehr groß und zudem steht ihrem Erfolg ein sehr bedenklicher Erfolg der Unternehmer gegenüber. Die Regierung hat sich nämlich verpflichtet, die sozialen Lasten für die Unternehmer abzubauen durch eine Abschlenabgabe, über deren Durchführung noch nichts bekannt ist.

**Jubiläumstafel**

Den Alten zur Ehr      Den Jungen zur Ehr

Zahlstelle Ober-Maxloh: Anton Gerich. — Zahlstelle Scharnhorst: Otto Kohn, Franz Wall, August Volkweg, Gustav Stobba, Karl König, Julius Stephan, Ernst Stritzel, Fritz Wapke. — Zahlstelle Herne II: August Wölfl, Martin Büttner, Oswald Wente. — Zahlstelle Merxlinde: Wilh. Klantemeier. — Zahlstelle Jckern I: Karl Kaffka. — Zahlstelle Wendthagen: S. Homburg, S. Wehling, W. Waake, R. Gehling, Fr. Wotoloh, S. Weter, Jd. Tielke, Fr. Wotermann. — Zahlstelle Gelsenkirchen I: Wilhelm Fröblich (seit 1889), August Schäfer, Albert Sufja, Peter Böber, Wilhelm Spiekermann, Karl Beckmann und Karl Preußer.

## Verbandsnachrichten.

**Kameraden!** Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 45. Woche (vom 1. bis 7. November) fällig. Wir bitten um pünktliche Zahlung der Beiträge.

Nach § 18 Abs. 5 des Statuts finden alljährlich im November und Dezember die Neuwahlen der Ortsverwaltungen statt. Die Ortsverwaltung setzt sich zusammen aus dem ersten und zweiten Vertrauensmann, Kassierer, Schriftführer, dem Jugendobmann und zwei Revisoren. Es sei noch darauf hingewiesen, daß in der Regel nur solche Mitglieder in die Ortsverwaltung gewählt werden können, die dem Verbands mindestens zwei Jahre angehören (§ 14 Abs. 8 des Statuts). Wir bitten alle Zahlstellenverwaltungen, die Neuwahl der Ortsverwaltung auf die Tagesordnung der Zahlstellenversammlung zu setzen und die Wahl ordnungsgemäß vornehmen zu lassen. Ueber die getätigte Wahl hat die alte Ortsverwaltung auf dem den Zahlstellenverwaltungen in den nächsten Tagen zugehenden Fragebogen sofort an die Bezirksleitung bzw. an die Geschäftsstelle Bericht zu erstatten. Wo aus irgendwelchen Gründen die Bestimmungen des § 14 Abs. 8 des Statuts nicht innegehalten wurden, müssen diese Gründe besonders angeführt

und in einem Begleitreiben mitgeteilt werden. Sämtliche Zahlstellen müssen ihrer zuständigen Bezirksleitung bzw. Geschäftsstelle die getätigten Neuwahlen bis zum 31. Dezember 1925 gemeldet haben. Die Bezirksleitungen sind gehalten, ein Verzeichnis der Vertrauensleute bis zum 6. Januar 1926 an die Hauptverwaltung einzureichen.

Die Ruhrbezirksleitung hat im Einverständnis mit der Bezirkskommission und den Funktionären der Geschäftsstelle den Beschluß gefaßt, ab 1. November d. J. einen Bezirksbeitrag von 5 Pf. pro Woche zu erheben. Dieser Beschluß hat die Bestätigung des Vorstandes gefunden. Wir machen darauf aufmerksam, daß nach § 10 Abs. 4 unseres Statuts die Nichtzahlung der vom Bezirk ausgeschriebenen Ortsbeiträge die Entziehung der statutarischen Rechte zur Folge hat.

Vom Vorstand unserer holländischen Bruderorganisation, dem „Allgemeine Niederländische Mijnwerkersbond“ in Geerlen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß es in Holland noch immer eine Anzahl zugewandter Bergarbeiter aus Deutschland gibt, die schon jahrelang in Holland arbeiten, aber noch immer Mitglied unseres Verbandes sind. Das ist unzulässig. Wir eruchen unsere Mitglieber, die in Holland tätig sind, sich umgehend dem holländischen Bergarbeiterverband anzuschließen. Die bei uns erworbene Mitgliedschaft wird ihnen von unserer Bruderorganisation angerechnet. Es ist blamabel für die deutschen Bergarbeiter, wenn sie im Ausland beschäftigt sind und nicht der zuständigen Organisation angehören. Der Vorstand.

## Betrifft Zeitungsbestellungen.

Es genügt nicht, auf dem Abrechnungsformular die Zahl der benötigten Zeitungen anzugeben, sondern man nehme stets ein Zeitungsbestellformular oder einen besonderen Mitteilungsbogen und gebe die genaue Zahl der Zeitungen und die Adresse des Empfängers an.

## Bücherrevision.

Die Mitglieder werden gebeten, die Bücher bereitzuhalten. Setzen. Vom 1. bis 15. November.

## Adressenveränderungen.

Buchum II. Erster Vertrauensmann ist Franz Ebbert, Buchum, Theodorstraße 8.

Schluss des redaktionellen Teils.

**Wege zu besserer Gesundheit**

gibt es viele, aber nur wenige, die sich so angenehm beschreiben lassen wie der folgende: „Sie schaffen wirklich spielend leicht Kindern jeden Alters ein gesundes, blühendes Aussehen oder kräftigen geistig und körperlich angestregte Mitglieder Ihrer Familie in überraschend kurzer Zeit durch die häufige Bereitung von

**Oetker Puddings**

Die grossen Vorzüge liegen darin, dass Sie vor allen Dingen ein natürliches Nahrungsmittel reichen, welches aus den besten Rohstoffen in feinsten Verarbeitung besteht und von Ihnen mit den besten Zutaten wie Milch, Butter, Zucker, Früchten oder Fruchtsaft angerichtet wird. Der herrliche Anblick und das köstliche Aroma eines gut zubereiteten Oetker-Puddings wird Gesunde und Kranke stets erfreuen und zu bestem Appetit anregen, denn damit ist schon viel, wenn nicht alles gewonnen.

Viele Sorten ermöglichen Ihnen reiche Abwechslung. Nur in Orig.-Packch. (niemals lose) mit der Schutzmarke „Oetker's Hellskopf“ in allen einschlägigen Geschäften zu haben.

Verlangen Sie ebenda die beliebten Oetker-Rezeptbücher kostenlos, oder wenn vergriffen, umsonst und portofrei von

**Dr. A. Oetker, Bielefeld.**

**Alpaca-Besteck**

einlaufen. Ich liefere direkt an Private zu Industriellen Preisen:

Alpaca-Esselmesser	12.—	per Dtzd.
„Eggabel	8.75	
„Egglöffel	8.75	
„Kaffelöffel	5.20	

Wies Verfahren bezügl. erschlaffige Ausführung. unter Garantie der Rücknahme. Versand per Nachnahme.

**Wih. Garnier, Metallwaren, Vorhalle i. Westf.**

Mein Geschäftsführer füge ich jedem Auftrage in Höhe von 10 M., welcher bis zum 20. 11. 25 bei mir einlegt, einen sehr schönen Geschenkartikel gratis bei.

**Viktor Kalinowski:**

**Meine Seele singt!**

Gesammelte Gedichte

Preis für Verbandsmitglieder 75 Pfennig

Zu beziehen durch **Kausmann & Co., Bochum**

---

**36 Berg Gedicht 47**

Strapazierstück, erstl. 2 Doppelte Seiten, 14 M., 3 Paar 34 M., 4 Paar 42 M., 5 Paar 50 M., 6 Paar 58 M., 7 Paar 66 M., 8 Paar 74 M., 9 Paar 82 M., 10 Paar 90 M., 11 Paar 98 M., 12 Paar 106 M., 13 Paar 114 M., 14 Paar 122 M., 15 Paar 130 M., 16 Paar 138 M., 17 Paar 146 M., 18 Paar 154 M., 19 Paar 162 M., 20 Paar 170 M., 21 Paar 178 M., 22 Paar 186 M., 23 Paar 194 M., 24 Paar 202 M., 25 Paar 210 M., 26 Paar 218 M., 27 Paar 226 M., 28 Paar 234 M., 29 Paar 242 M., 30 Paar 250 M., 31 Paar 258 M., 32 Paar 266 M., 33 Paar 274 M., 34 Paar 282 M., 35 Paar 290 M., 36 Paar 298 M., 37 Paar 306 M., 38 Paar 314 M., 39 Paar 322 M., 40 Paar 330 M., 41 Paar 338 M., 42 Paar 346 M., 43 Paar 354 M., 44 Paar 362 M., 45 Paar 370 M., 46 Paar 378 M., 47 Paar 386 M., 48 Paar 394 M., 49 Paar 402 M., 50 Paar 410 M., 51 Paar 418 M., 52 Paar 426 M., 53 Paar 434 M., 54 Paar 442 M., 55 Paar 450 M., 56 Paar 458 M., 57 Paar 466 M., 58 Paar 474 M., 59 Paar 482 M., 60 Paar 490 M., 61 Paar 498 M., 62 Paar 506 M., 63 Paar 514 M., 64 Paar 522 M., 65 Paar 530 M., 66 Paar 538 M., 67 Paar 546 M., 68 Paar 554 M., 69 Paar 562 M., 70 Paar 570 M., 71 Paar 578 M., 72 Paar 586 M., 73 Paar 594 M., 74 Paar 602 M., 75 Paar 610 M., 76 Paar 618 M., 77 Paar 626 M., 78 Paar 634 M., 79 Paar 642 M., 80 Paar 650 M., 81 Paar 658 M., 82 Paar 666 M., 83 Paar 674 M., 84 Paar 682 M., 85 Paar 690 M., 86 Paar 698 M., 87 Paar 706 M., 88 Paar 714 M., 89 Paar 722 M., 90 Paar 730 M., 91 Paar 738 M., 92 Paar 746 M., 93 Paar 754 M., 94 Paar 762 M., 95 Paar 770 M., 96 Paar 778 M., 97 Paar 786 M., 98 Paar 794 M., 99 Paar 802 M., 100 Paar 810 M., 101 Paar 818 M., 102 Paar 826 M., 103 Paar 834 M., 104 Paar 842 M., 105 Paar 850 M., 106 Paar 858 M., 107 Paar 866 M., 108 Paar 874 M., 109 Paar 882 M., 110 Paar 890 M., 111 Paar 898 M., 112 Paar 906 M., 113 Paar 914 M., 114 Paar 922 M., 115 Paar 930 M., 116 Paar 938 M., 117 Paar 946 M., 118 Paar 954 M., 119 Paar 962 M., 120 Paar 970 M., 121 Paar 978 M., 122 Paar 986 M., 123 Paar 994 M., 124 Paar 1002 M., 125 Paar 1010 M., 126 Paar 1018 M., 127 Paar 1026 M., 128 Paar 1034 M., 129 Paar 1042 M., 130 Paar 1050 M., 131 Paar 1058 M., 132 Paar 1066 M., 133 Paar 1074 M., 134 Paar 1082 M., 135 Paar 1090 M., 136 Paar 1098 M., 137 Paar 1106 M., 138 Paar 1114 M., 139 Paar 1122 M., 140 Paar 1130 M., 141 Paar 1138 M., 142 Paar 1146 M., 143 Paar 1154 M., 144 Paar 1162 M., 145 Paar 1170 M., 146 Paar 1178 M., 147 Paar 1186 M., 148 Paar 1194 M., 149 Paar 1202 M., 150 Paar 1210 M., 151 Paar 1218 M., 152 Paar 1226 M., 153 Paar 1234 M., 154 Paar 1242 M., 155 Paar 1250 M., 156 Paar 1258 M., 157 Paar 1266 M., 158 Paar 1274 M., 159 Paar 1282 M., 160 Paar 1290 M., 161 Paar 1298 M., 162 Paar 1306 M., 163 Paar 1314 M., 164 Paar 1322 M., 165 Paar 1330 M., 166 Paar 1338 M., 167 Paar 1346 M., 168 Paar 1354 M., 169 Paar 1362 M., 170 Paar 1370 M., 171 Paar 1378 M., 172 Paar 1386 M., 173 Paar 1394 M., 174 Paar 1402 M., 175 Paar 1410 M., 176 Paar 1418 M., 177 Paar 1426 M., 178 Paar 1434 M., 179 Paar 1442 M., 180 Paar 1450 M., 181 Paar 1458 M., 182 Paar 1466 M., 183 Paar 1474 M., 184 Paar 1482 M., 185 Paar 1490 M., 186 Paar 1498 M., 187 Paar 1506 M., 188 Paar 1514 M., 189 Paar 1522 M., 190 Paar 1530 M., 191 Paar 1538 M., 192 Paar 1546 M., 193 Paar 1554 M., 194 Paar 1562 M., 195 Paar 1570 M., 196 Paar 1578 M., 197 Paar 1586 M., 198 Paar 1594 M., 199 Paar 1602 M., 200 Paar 1610 M., 201 Paar 1618 M., 202 Paar 1626 M., 203 Paar 1634 M., 204 Paar 1642 M., 205 Paar 1650 M., 206 Paar 1658 M., 207 Paar 1666 M., 208 Paar 1674 M., 209 Paar 1682 M., 210 Paar 1690 M., 211 Paar 1698 M., 212 Paar 1706 M., 213 Paar 1714 M., 214 Paar 1722 M., 215 Paar 1730 M., 216 Paar 1738 M., 217 Paar 1746 M., 218 Paar 1754 M., 219 Paar 1762 M., 220 Paar 1770 M., 221 Paar 1778 M., 222 Paar 1786 M., 223 Paar 1794 M., 224 Paar 1802 M., 225 Paar 1810 M., 226 Paar 1818 M., 227 Paar 1826 M., 228 Paar 1834 M., 229 Paar 1842 M., 230 Paar 1850 M., 231 Paar 1858 M., 232 Paar 1866 M., 233 Paar 1874 M., 234 Paar 1882 M., 235 Paar 1890 M., 236 Paar 1898 M., 237 Paar 1906 M., 238 Paar 1914 M., 239 Paar 1922 M., 240 Paar 1930 M., 241 Paar 1938 M., 242 Paar 1946 M., 243 Paar 1954 M., 244 Paar 1962 M., 245 Paar 1970 M., 246 Paar 1978 M., 247 Paar 1986 M., 248 Paar 1994 M., 249 Paar 2002 M., 250 Paar 2010 M., 251 Paar 2018 M., 252 Paar 2026 M., 253 Paar 2034 M., 254 Paar 2042 M., 255 Paar 2050 M., 256 Paar 2058 M., 257 Paar 2066 M., 258 Paar 2074 M., 259 Paar 2082 M., 260 Paar 2090 M., 261 Paar 2098 M., 262 Paar 2106 M., 263 Paar 2114 M., 264 Paar 2122 M., 265 Paar 2130 M., 266 Paar 2138 M., 267 Paar 2146 M., 268 Paar 2154 M., 269 Paar 2162 M., 270 Paar 2170 M., 271 Paar 2178 M., 272 Paar 2186 M., 273 Paar 2194 M., 274 Paar 2202 M., 275 Paar 2210 M., 276 Paar 2218 M., 277 Paar 2226 M., 278 Paar 2234 M., 279 Paar 2242 M., 280 Paar 2250 M., 281 Paar 2258 M., 282 Paar 2266 M., 283 Paar 2274 M., 284 Paar 2282 M., 285 Paar 2290 M., 286 Paar 2298 M., 287 Paar 2306 M., 288 Paar 2314 M., 289 Paar 2322 M., 290 Paar 2330 M., 291 Paar 2338 M., 292 Paar 2346 M., 293 Paar 2354 M., 294 Paar 2362 M., 295 Paar 2370 M., 296 Paar 2378 M., 297 Paar 2386 M., 298 Paar 2394 M., 299 Paar 2402 M., 300 Paar 2410 M., 301 Paar 2418 M., 302 Paar 2426 M., 303 Paar 2434 M., 304 Paar 2442 M., 305 Paar 2450 M., 306 Paar 2458 M., 307 Paar 2466 M., 308 Paar 2474 M., 309 Paar 2482 M., 310 Paar 2490 M., 311 Paar 2498 M., 312 Paar 2506 M., 313 Paar 2514 M., 314 Paar 2522 M., 315 Paar 2530 M., 316 Paar 2538 M., 317 Paar 2546 M., 318 Paar 2554 M., 319 Paar 2562 M., 320 Paar 2570 M., 321 Paar 2578 M., 322 Paar 2586 M., 323 Paar 2594 M., 324 Paar 2602 M., 325 Paar 2610 M., 326 Paar 2618 M., 327 Paar 2626 M., 328 Paar 2634 M., 329 Paar 2642 M., 330 Paar 2650 M., 331 Paar 2658 M., 332 Paar 2666 M., 333 Paar 2674 M., 334 Paar 2682 M., 335 Paar 2690 M., 336 Paar 2698 M., 337 Paar 2706 M., 338 Paar 2714 M., 339 Paar 2722 M., 340 Paar 2730 M., 341 Paar 2738 M., 342 Paar 2746 M., 343 Paar 2754 M., 344 Paar 2762 M., 345 Paar 2770 M., 346 Paar 2778 M., 347 Paar 2786 M., 348 Paar 2794 M., 349 Paar 2802 M., 350 Paar 2810 M., 351 Paar 2818 M., 352 Paar 2826 M., 353 Paar 2834 M., 354 Paar 2842 M., 355 Paar 2850 M., 356 Paar 2858 M., 357 Paar 2866 M., 358 Paar 2874 M., 359 Paar 2882 M., 360 Paar 2890 M., 361 Paar 2898 M., 362 Paar 2906 M., 363 Paar 2914 M., 364 Paar 2922 M., 365 Paar 2930 M., 366 Paar 2938 M., 367 Paar 2946 M., 368 Paar 2954 M., 369 Paar 2962 M., 370 Paar 2970 M., 371 Paar 2978 M., 372 Paar 2986 M., 373 Paar 2994 M., 374 Paar 3002 M., 375 Paar 3010 M., 376 Paar 3018 M., 377 Paar 3026 M., 378 Paar 3034 M., 379 Paar 3042 M., 380 Paar 3050 M., 381 Paar 3058 M., 382 Paar 3066 M., 383 Paar 3074 M., 384 Paar 3082 M., 385 Paar 3090 M., 386 Paar 3098 M., 387 Paar 3106 M., 388 Paar 3114 M., 389 Paar 3122 M., 390 Paar 3130 M., 391 Paar 3138 M., 392 Paar 3146 M., 393 Paar 3154 M., 394 Paar 3162 M., 395 Paar 3170 M., 396 Paar 3178 M., 397 Paar 3186 M., 398 Paar 3194 M., 399 Paar 3202 M., 400 Paar 3210 M., 401 Paar 3218 M., 402 Paar 3226 M., 403 Paar 3234 M., 404 Paar 3242 M., 405 Paar 3250 M., 406 Paar 3258 M., 407 Paar 3266 M., 408 Paar 3274 M., 409 Paar 3282 M., 410 Paar 3290 M., 411 Paar 3298 M., 412 Paar 3306 M., 413 Paar 3314 M., 414 Paar 3322 M., 415 Paar 3330 M., 416 Paar 3338 M., 417 Paar 3346 M., 418 Paar 3354 M., 419 Paar 3362 M., 420 Paar 3370 M., 421 Paar 3378 M., 422 Paar 3386 M., 423 Paar 3394 M., 424 Paar 3402 M., 425 Paar 3410 M., 426 Paar 3418 M., 427 Paar 3426 M., 428 Paar 3434 M., 429 Paar 3442 M., 430 Paar 3450 M., 431 Paar 3458 M., 432 Paar 3466 M., 433 Paar 3474 M., 434 Paar 3482 M., 435 Paar 3490 M., 436 Paar 3498 M., 437 Paar 3506 M., 438 Paar 3514 M., 439 Paar 3522 M., 440 Paar 3530 M., 441 Paar 3538 M., 442 Paar 3546 M., 443 Paar 3554 M., 444 Paar 3562 M., 445 Paar 3570 M., 446 Paar 3578 M., 447 Paar 3586 M., 448 Paar 3594 M., 449 Paar 3602 M., 450 Paar 3610 M., 451 Paar 3618 M., 452 Paar 3626 M., 453 Paar 3634 M., 454 Paar 3642 M., 455 Paar 3650 M., 456 Paar 3658 M., 457 Paar 3666 M., 458 Paar 3674 M., 459 Paar 3682 M., 460 Paar 3690 M., 461 Paar 3698 M., 462 Paar 3706 M., 463 Paar 3714 M., 464 Paar 3722 M., 465 Paar 3730 M., 466 Paar 3738 M., 467 Paar 3746 M., 468 Paar 3754 M., 469 Paar 3762 M., 470 Paar 3770 M., 471 Paar 3778 M., 472 Paar 3786 M., 473 Paar 3794 M., 474 Paar 3802 M., 475 Paar 3810 M., 476 Paar 3818 M., 477 Paar 3826 M., 478 Paar 3834 M., 479 Paar 3842 M., 480 Paar 3850 M., 481 Paar 3858 M., 482 Paar 3866 M., 483 Paar 3874 M., 484 Paar 3882 M., 485 Paar 3890 M., 486 Paar 3898 M., 487 Paar 3906 M., 488 Paar 3914 M., 489 Paar 3922 M., 490 Paar 3930 M., 491 Paar 3938 M., 492 Paar 3946 M., 493 Paar 3954 M., 494 Paar 3962 M., 495 Paar 3970 M., 496 Paar 3978 M., 497 Paar 3986 M., 498 Paar 3994 M., 499 Paar 4002 M., 500 Paar 4010 M., 501 Paar 4018 M., 502 Paar 4026 M., 503 Paar 4034 M., 504 Paar 4042 M., 505 Paar 4050 M., 506 Paar 4058 M., 507 Paar 4066 M., 508 Paar 4074 M., 509 Paar 4082 M., 510 Paar 4090 M., 511 Paar 4098 M., 512 Paar 4106 M., 513 Paar 4114 M., 514 Paar 4122 M., 515 Paar 4130 M., 516 Paar 4138 M., 517 Paar 4146 M., 518 Paar 4154 M., 519 Paar 4162 M., 520 Paar 4170 M., 521 Paar 4178 M., 522 Paar 4186 M., 523 Paar 4194 M., 524 Paar 4202 M., 525 Paar 4210 M., 526 Paar 4218 M., 527 Paar 4226 M., 528 Paar 4234 M., 529 Paar 4242 M., 530 Paar 4250 M., 531 Paar 4258 M., 532 Paar 4266 M., 533 Paar 4274 M., 534 Paar 4282 M., 535 Paar 4290 M., 536 Paar 4298 M., 537 Paar 4306 M., 538 Paar 4314 M., 539 Paar 4322 M., 540 Paar 4330 M., 541 Paar 4338 M., 542 Paar 4346 M., 543 Paar 4354 M., 544 Paar 4362 M., 545 Paar 4370 M., 546 Paar 4378 M., 547 Paar 4386 M., 548 Paar 4394 M., 549 Paar 4402 M., 550 Paar 4410 M., 551 Paar 4418 M., 552 Paar 4426 M., 553 Paar 4434 M., 554 Paar 4442 M., 555 Paar 4450 M., 556 Paar 4458 M., 557 Paar 4466 M., 558 Paar 4474 M., 559 Paar 4482 M., 560 Paar 4490 M., 561 Paar 4498 M., 562 Paar 4506 M., 563 Paar 4514 M., 564 Paar 4522 M., 565 Paar 4530 M., 566 Paar 4538 M., 567 Paar 4546 M., 568 Paar 4554 M., 569 Paar 4562 M., 570 Paar 4570 M., 571 Paar 4578 M., 572 Paar 4586 M., 573 Paar 4594 M., 574 Paar 4602 M., 575 Paar 4610 M., 576 Paar 4618 M., 577 Paar 4626 M., 578 Paar 4634 M., 579 Paar 4642 M., 580 Paar 4650 M., 581 Paar 4658 M., 582 Paar 4666 M., 583 Paar 4674 M., 584 Paar 4682 M., 585 Paar 4690 M., 586 Paar 4698 M., 587 Paar 4706 M., 588 Paar 4714 M., 589 Paar 4722 M., 590 Paar 4730 M., 591 Paar 4738 M., 592 Paar 4746 M., 593 Paar 4754 M., 594 Paar 4762 M., 595 Paar 4770 M., 596 Paar 4778 M., 597 Paar 4786 M., 598 Paar 4794 M., 599 Paar 4802 M., 600 Paar 4810 M., 601 Paar 4818 M., 602 Paar 4826 M., 603 Paar 4834 M., 604 Paar 4842 M., 605 Paar 4850 M., 606 Paar

### Garantie-Fahrräder

mit Freilauf

für Herren: **76<sup>00</sup> M.**

für Damen: **84<sup>00</sup> M.**

Man verlange kostenlos Katalog von der **Sigurd-Gesellschaft** m. b. H. Cassel 78.

### Bonner Fahnenfabrik

in BONN a. Rhein

Durch hervorragende Leistungen überall bekannt.

### Gestickte Vereinsfahnen.

Neueste Entwürfe und Kostenanschläge zu Diensten

für Ihre Pfeife ein bill. Tabak

Hefereich, ohne Zusatz von Zucker, ohne Glycerin.

Jahreslieferung Ihnen

**Grobchnitt** zu 0,95, 1,40, 2,10, 2,50, 2,50 und 2,80 Mark per Pfund

**Reinchnitt** zu 1,05, 2,15, 2,35, 2,45, 2,85 und 3,60 Mark per Pfund

**Gigarettentabak (Grobchnitt)** zu 3,40 u. 3,80 Mk. per Pfd.

Bei 8 Pfund Tabak diese Pfeife gratis.

oder eine echte Feinschnülpfeife.

Um Sie zu überzeugen, liefern ich Ihnen zur Probe 4 mal 100 Gramm Tabak (je 100 Gramm einer Sorte) nach Ihrer Wahl franko gegen Nachnahme.

**Tabakfab. „Weitruf“ E. Köller**  
Bruchsal Nr. 79 (Baden.)

**Tage zur Probe**

mit bedingungslosem Rücksendungsrecht bei Nichtgefallen liefern ich überallhin

### Schuhe u. Stiefel

1. Goldmark an.

Ebenfalls gegen Teilzahlung u. zur Probe liefern ich Herr n.

### Gummi-Mäntel

In allen Stoffarten, bester Ersatz für alle teuren Lederarten usw. Preisliste 5 gratis und frei.

Walter H. Gartz  
Berlin S 2  
Postfach 825 B

### Reklamepreis nur Mk. 4.00

folgt die echte deutsche Herren-Anteruhr Nr. 52, stark benützt ca. 30-jähriges Werk, genau reguliert, nur 4,00

Nr. 53 Dieselbe mit Schärnier nur 4,50

Nr. 54 Die, echt verfilbert, mit Goldrand u. Schärnier nur 5,00

Nr. 55 Dieselbe mit besserem Werk nur 6,50

Nr. 56 mit Sprungdeckel, ganz vergolbet nur 12,80

Nr. 58 Damenuhr, verfilbert, mit Goldrand nur 7,50

Nr. 79 Die, keine Form, nur 10,00

Nr. 81 Dieselbe, echt Silber, 10 Steine nur 20,00

Nr. 47 Krambanduhr mit Riemen nur 8,00

Nr. 44 Dieselbe mod. biederige Form, mit besserem Werk nur 12,00

Wetter, la. Messingwerk nur 3,50

Metall-Hyrtapfel nur 0,25

Wanzerfette, bernickelt nur 0,50

echt verfilbert nur 1,50

echt vergolbet nur 2,00

Goldbuckelefette nur 5,00

Garantie für jede Uhr. Von den Uhren verkauft jährlich ca. 10.000 Stück.

Uhren-Kloose, Berlin SW. 141, Zossener Straße 8.

### Sonder-Angebot

2-reihige Wiener-Konzert-Harmonikas mit 21 Tasten, 8 Bassen, Stradellaecken, pr. Stimmton nur 17,- Mk. 10 Tasten, 2 Register, 2-chörig, 2 Bassen nur 18,- Mk. Echtes Gultarzer-Ziehorgan in Notenblättern, Schule, Ringen, Schlüssel und Karton, 5 Akkorde, 41 Saiten nur 9,- Mk. mit 6 Akkorden, 49 Saiten nur 11,- Mk. mit Mandolinbesaitung M. 2. mehr Versand gegen Nachnahme. Alle andern Instrumente, Sprechapparate etc. äußerst billig. **Großer Jubiläumskatalog** umsonst und portofrei.

**Husberg & Compagnie**, Neuenrade Nr. 158 (Westf.)

Harmon., Sprechapp. Fabrikation. Großer Katalog gratis. Fabrikpreise. Reell. Schalapl. p. St. 2,50 Mark.

**Ernst Heß, Nachf.**  
Klingenthal-Sa. 479 Ggr. 1872

**Kameraden! Verwirklicht die in-un-terer Zeitung infertierenden Stimmen!**

Bestende hochfeinen erstklassigen

### Glas-Christbaumzweige

per Bock unter Nachnahme. Sortiment zu 6 Mark

" " " 10 "

" " " 15 "

und höher je nach Wunsch.

**Otto Schöfeler**,  
Christbaumzweige-Fabrik  
Vorwerk-Hasenthal b. Lauscha (Thür. W.)

## Kamerad! Willst Du gutes Brot mit vollem Gewicht? Komm zum Konsumverein „Wohlfahrt“, Bochum!

### Neu erschienen: Bergarbeiter-Taschenkalender 1926

in dem alten geschmackvollen Gewande.

Jeder Kamerad sollte diesen Kalender als Ratgeber besitzen. Sammelbestellungen sind von den Ortsverwaltungen mit dem Stempel versehen, an uns weiter zu leiten.

Preis, bei portofreier Zufendung, 70 Pfg.

**H. Hansmann & Co., Bochum**,  
Wiemelhauserstraße 38-42.

### Der Arbeiter-Abstinente-Bund

die Organisation der sozialistischen Alkoholgegner, bekämpft den Alkoholgenuss, um den Aufstieg der Arbeiterklasse zu fördern.

Kampfschrift: „Der abstinent Arbeiter“ Erscheint monatlich. Für Nichtmitglieder bei Postbestellung 30 Pfg. vierteljährlich.

Im eigenen Verlag erschienen:

Adler, Jugend und Alkohol 5 Pfg.

Platke, Wider den Trank, — Stimmen der Dichter 40 "

Holtscher, Alkohol und Krankheit 5 "

Sollmann, Der Sozialismus der Tat 20 "

Jensen, Sozialistische Lebensreform 20 "

Weisbart, Wunderquell und Rotmäschchen (Märchen) 20 "

Zandi, Eine Fessel des Proletariats 0 "

Baurichter, Der Freiheitskampf gegen das Alkoholkapital 20 "

Geschäftsstelle des Deutschen Arbeiter-Abstinente-Bundes  
Berlin SO 16, Engelstr. 23.

### Wundermittel

Witeler, Pflaster verschwinden selbst sehr schnell, wenn man abends den Schaum von Zucker's Patent-Medizinal-Seife, a. Stk. 60 Pfg. (1500 lg), Mk. 1.- (2500 lg) a. Stk. 1,50 (3000 lg, härteste Form), einstrichen läßt Schaum erst morgens abwischen und mit Zucker-Creme a. 45, 65 und 80 Pfg. nachstreichen. Grobhartige Wirkung, von Ärzten bestätigt. In allen Apotheken, Drogerien, Parfümerien u. Friseurgeschäften erhältlich.

### Hilfe bei Asthma!

Absolut sichere und rasigste Linderung auch schwerster Anfälle durch

### Asthmocupin!

Erfüllig in allen Apotheken. Verlangen Sie Prospekt Nr. 64 vom

**Asthmosana-Vertrieb**  
Bad Reichenhall, Bayern.

### Sprech-Apparate

in allen Preislagen von 25,- an aufwärts. Kataloge umsonst von

**Musikhaus Rich. Curth, Pflanzheim Nr. 42**

### Billige böhmische Bettfedern

1 Kilo ganz gefüllte 3,-, halbwolle 4,-, weiche 6,-, 7,-, 8,-, 10,-, 12,-, beste Sorte 12,-, 14,-

Bestand portofrei, vollere gegen Nachnahme. Preisliste umsonst u. portofrei.

**Wollweber F. H. Seim**,  
Landskron 18 (Oberhausen).

### Billig rauchen

Wenn jeder, der Zigarren und Zigaretten raucht, die billigen raucht, so ist die Zigarettenindustrie ruhmlos.

1000 Zigaretten 1,50 Mk. 500 Zigaretten 0,80 Mk. 250 Zigaretten 0,40 Mk.

**Zigarren-Tabakfabrik Bernh. Sido**  
Heidelberg 95.

### Harmonikas

2-reihige Wiener-Konzert-Harmonikas mit 21 Tasten, 8 Bassen, Stradellaecken, pr. Stimmton nur 17,- Mk. 10 Tasten, 2 Register, 2-chörig, 2 Bassen nur 18,- Mk. Echtes Gultarzer-Ziehorgan in Notenblättern, Schule, Ringen, Schlüssel und Karton, 5 Akkorde, 41 Saiten nur 9,- Mk. mit 6 Akkorden, 49 Saiten nur 11,- Mk. mit Mandolinbesaitung M. 2. mehr Versand gegen Nachnahme. Alle andern Instrumente, Sprechapparate etc. äußerst billig. **Großer Jubiläumskatalog** umsonst und portofrei.

**Husberg & Compagnie**, Neuenrade Nr. 158 (Westf.)

### Musikinstrumente!

Violinen, Gitarren, Mandolinen, Harmonikas und alle Orchesterinstrumente billigst bei

**Edm. Paulus**,  
Markenkirchweg 629,  
Katalog Nr. 296 umsonst.

### Sächliche Bettfedern- und Betten-Fabrik

**Paul Hoyer, Deitzsch**  
(Provinz Sachsen), Angerstraße 4

sendet Ihnen wieder genau so gut wie früher, auch äußerst billig

### Federn und Inletts

Prüfen Sie selbst und verlangen Sie Proben. Preisliste umsonst u. portofrei.

### Lustige Gesellschaft steckt an!

Sie haben sie in unserer

### Lustigen Buche des Humors.

Sie haben sie in unserer

**Kongress-Verlag, Abt. 109**,  
Dresden A, Marschallstr. 27.

### Musikinstrumente!

Geigen, Zithern, Mandolinen, Lauten, Uffolien, Saiten etc.

Richard Herarias, Markenkirchweg L. S. 5

### Bettfedern

1 Pfd. ganz gefüllte 3,-, halbwolle 4,-, weiche 6,-, 7,-, 8,-, 10,-, 12,-, beste Sorte 12,-, 14,-

Bestand portofrei, vollere gegen Nachnahme. Preisliste umsonst u. portofrei.

**Wollweber F. H. Seim**,  
Landskron 18 (Oberhausen).

### Direkt ab Fabrik!

Ein Schöner der Zeit!

**la. Harzer Käse**

frische Qualitätsware, geschmackvoll und gesund. Preisliste umsonst u. portofrei.

**W. Krogmann**,  
Hornum 32

### CA Wunderlich

Markenkirchweg 68  
Geigen, Gitarren, Mandolinen, Lauten, Uffolien, Saiten etc.

**Qualität waren Karoloo frei**

Prüfet, wählt u. bestet!

**Alles frei Haus**

freiliegend

**Edamer Käse**

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Laubfägerei

Kerbschnitt und Holzbrand

**Woll & Comp., Klingenthal Sa. Nr. 687**  
Gr. Katalog ums. Anfr. v. M. 10.- an portofrei. Schalplatten M. 2,50 p. St.

### Betten

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

**Edamer-Käse**

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Kugelmilch

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Edamer-Käse

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Betten

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

edrot, federbittig Daunenkörper, 1 1/2-fachrig großes Oberbett, Unterbett und Rippen mit 14 Pfd. grauen Federn gefüllt a. Gebett 6m. 43,-

**Edamer-Käse**

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Kugelmilch

2 Kugeln 9 Pfd. 6,25  
9 Pfd. Holländer 2,625  
9 Pfd. Limburg 2,625  
9 Pfd. Schweizer, prima 12,50  
9 Pfd. Holländer, prima 9,50  
9 Pfd. Edamer, prima 10,50  
9 Pfd. Edamer, 2. Klasse 8,25  
200 Harzerkäse 5,40  
4 Pfd. Landmettw. 11,50  
9 Pfd. Limburger 1,25  
9 Pfd. Limburger, rine 6,95  
5 kg. Edm. Pfälzchen 5,95  
5 kg. Dole neue Matjesheringe 5,95  
1 Dose Brath r. 1 D. Gelerter, 1 D. Bismacher, u. 1 Rife ff. Büchlinge auf ca. 55g. Paise für 5,75

**E. Napp, Altona 52**

### Reklamepreis nur 4.00 Mark

folgt die echte deutsche Herren-Anteruhr Nr. 52, stark benützt ca. 30-jähriges Werk, genau reguliert, nur 4,00

Nr. 53, dieselbe mit Schärnier nur 4,50

Nr. 54, die, echt verfilbert, mit Goldrand u. Schärnier nur 5,00

Nr. 55, die, mit best. Werk nur 6,50

Nr. 56, ganz vergolbet mit Sprungdeckel 12,80

Nr. 58, Damenuhr, verfilbert, mit Goldrand nur 7,50

Nr. 79, die, keine Form, nur 10,00

Nr. 81, die, echt Silber, 10 Stk. 20,00

Wetter, la. Messingwerk nur 3,50

Wanzerfette, bernickelt, nur 0,50

echt verfilbert nur 1,50

echt vergolbet nur 2,00

Goldbuckelefette nur 5,00

Von den Uhren verkauft jährlich ca. 10.000 Stück.

**Uhren-Müller, Berlin-Tempelhof 175**,  
Friedrich-Franzstr. 11.

### Zum Weihnachtsfeste

Bestende hochfeinen erstklassigen

### Glas-Christbaumzweige

per Bock unter Nachnahme. Sortiment zu 6 Mark

" " " 10 "

" " " 15 "

und höher je nach Wunsch.

**Otto Schöfeler**,  
Christbaumzweige-Fabrik  
Vorwerk-Hasenthal b. Lauscha (Thür. W.)

### Böhmische Bettfedern

1 Kilo ganz gefüllte 3,-, halbwolle 4,-, weiche 6,-, 7,-, 8,-, 10,-, 12,-, beste Sorte 12,-, 14,-

Bestand portofrei, vollere gegen Nachnahme. Preisliste umsonst u. portofrei.

**Wollweber F. H. Seim**,  
Landskron 18 (Oberhausen).

### Gute Calchenuhr nur 3,50 Mk.

Man verlange kostenlos Katalog von der **Sigurd-Gesellschaft** m. b. H. Cassel 78.

### Preuss. Bergwerks- u. Hütten-Aktiengesellschaft

(Hüttenamt Gleiwitz)

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.

### 40 Jahre

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.

### 40 Jahre

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.

### 40 Jahre

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.

### 40 Jahre

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.

### 40 Jahre

bergt die von Professor Georg Kolbe, Berlin, modellierte Plakette des verstorbenen Reichspräsidenten

### Friedrich Ebert

zum Preise von Rm. 5,50 in Eisen

" " " 7,50 in Bronze.

Bestellungen werden umgehend angeführt.